

Sprechakttheoretisch analysieren

Sven Staffeldt

1. Axiomatik

Der Sprechakttheorie geht es um die Atome und Moleküle verbaler Kommunikation. Sie geht davon aus, dass Sprechen und Schreiben (kurz: Sich-Äußern) als Vollzug von Kommunikation Handlungsvollzüge (Sprechakte) und damit regelgeleitet sind. Diese Regeln des menschlichen kommunikativen Handelns zu rekonstruieren, das ist das Kerngeschäft der Sprechakttheorie. Damit beteiligt sie sich genauso an der Erforschung der Langue, wie es auch die sog. Kerndisziplinen der Linguistik (etwa: Phonologie, Morphologie, Syntax) tun: Sprechakte (gesprochen wie geschrieben) sind Einheiten der Langue. Die Rekonstruktion ihrer Regelmäßigkeit ist konstruktive Arbeit an der Langue, deren Früchte Aspekte einer kommunikativen Grammatik des Deutschen sind.¹

Jede Kommunikation (sprechen, schreiben, hören, lesen) findet in konkreten sozialen Situationen statt, nach denen sich die Angemessenheit sprachlichen Sich-Äußerns richtet. Dies betrifft bereits die *Auswahl der sprachlichen Handlungen* in den jeweiligen Situationen. Nicht jede sprachliche Handlung ist in jeder Situation angemessen. Was etwa als verbale Unterstützung von Boxern im Ring angemessen ist, ist dies nicht bei der Versenkung des Sargs. Was bei einem Geburtstagsanruf angemessen ist, ist dies nicht bei einem telefonischen Notruf usw. Weiterhin ist aber auch die *Art des Vollzugs einzelner sprachlicher Handlungen* im Rahmen verschiedener sozialer Kommunikationssituationen unterschiedlich angemessen. So dürfte die während eines Seminars geäußerte Bitte einer Studentin an die Dozentin, ein Fenster zu schließen, anders gestaltet sein, als die Bitte dieser Studentin an ihre Nachbarin vor Beginn des Seminars. Und seien es lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, Höflichkeit zu kodieren, die hier den Unterschied ausmachen. Der Sprechakttheorie aber geht es vor allem erst einmal um das *Inventar sprachlicher Handlungen* überhaupt. Die Grundfrage lautet zunächst: Welche sprachlichen Handlungen gibt es in der jeweiligen Sprache?

Wenn Sprechen (und Schreiben) als Handeln aufgefasst wird, so ist dasjenige Element, das etwas zu einer Handlung gegenüber (bloßem) Verhalten macht, auch dasjenige, was als Kern von Sprechakten (gesprochen oder geschrieben) angesehen werden muss: der Zweck. Für die Bestimmung der Oberklassen dieser Zwecke hat sich die Klassifikation von Searle (1982) weitgehend durchgesetzt. Nach ihr sind es im Wesentlichen fünf Zwecke, die mit dem Sprechen (und Schreiben) verfolgt werden:²

¹ Vgl. bspw. Zifonun et al. 1997: 98-159, Engel 2004: 35-58, Hoffmann 2013: 495-546.

² Für eine etwas ausführlichere Darstellung dieser Zweckbereiche und die sich daraus ergebende Sprechakt-Klassifikation nach weiteren Kriterien vgl. Staffeldt ²2009: 71-90, Hindelang ²2010: 42-51.

- der **assertive** Zweck (sagen, wie es sich verhält; z. B. MITTEILEN³),
- der **direktive** Zweck (versuchen, jmdn. zur Ausführung oder Unterlassung einer zukünftigen Handlung zu bringen; z. B. BITTEN),
- der **kommissive** Zweck (sich selbst gegenüber jmdm. zur Ausführung oder Unterlassung einer zukünftigen Handlung verpflichten; z. B. VERSPRECHEN),
- der **expressive** Zweck (eine soziale Beziehung herstellen: seine Gefühle ausdrücken, um auf die emotionale Gesamtlage von jmdm. einzuwirken; z. B. LOBEN) und
- der **deklarative** Zweck (eine soziale Tatsache herstellen: die Welt mit dem Gesagten so verändern, wie man es sagt; z. B. TAUFEN).

Eine sprachliche Äußerung als verbale Handlung zu betrachten heißt daher zunächst, den Handlungszweck nach diesen Oberklassen bestimmen zu können. Nach der Redeweise, dass man sprachlich handelt, *indem* man spricht (engl.: what someone is doing *in* saying something), ist auch die Bezeichnung für die Handlungsqualität einer Äußerung gebildet: **Illokution**⁴.

Die sprecherseitige Kategorie des illokutionären Zwecks einer sprachlichen Handlung findet ihr Pendant in der Wirkung einer sprachlicher Äußerung. Nach der Redeweise, dass man sprachlich handelnd wirkt, *dadurch dass* man spricht (engl.: what someone is doing *by* saying something), ist auch die Bezeichnung für die Wirkung durch das Gesprochene gebildet: **Perlokution**⁵.

Haben Illokutionen etwas damit zu tun, dass H⁶ verstehen kann, welchen Zweck die Äußerung von S hat, so sind Perlokutionen die diesen Zwecken zugeordneten Wirkungen:⁷

- mit dem assertiven Zweck ist eine **epistemische** Perlokution verbunden (S ist kommunikativ dafür verantwortlich, wenn H nach S's Äußerung glaubt, was S gesagt hat; z. B. ÜBERZEUGEN⁸),
- mit dem direktiven Zweck ist eine **motivationale** Perlokution verbunden (S ist kommunikativ dafür verantwortlich, wenn H nach S's Äußerung eine entsprechende Handlungsabsicht hat; z. B. ÜBERREDEN),
- mit dem kommissiven Zweck ist eine **desiderative** Perlokution verbunden (S ist kommunikativ dafür verantwortlich, wenn H nach S's Äußerung eine entsprechende Erwartung hat),

³ Nicht-kursive Kapitälchen werden im Unterschied zur normalen Kursivschreibung hier dazu benutzt, die Verwendung von Ausdrücken als Bezeichnungen für Sprechhandlungen (Illokutionen) zu markieren. MITTEILEN ist also die Bezeichnung einer Illokution, wohingegen *mitteilen* die Bezeichnung eines objekt-sprachlichen Verbs ist.

⁴ Wobei {il-} ein lateinisches Allomorph des lateinischen Morphems {in-} ist und instrumental als 'indem, mit, mittels' verstanden werden kann, *locutio* als 'Sprache, Sprechen' und *Illokution* vom Wortsinn her also als 'mittels des Sprechens' zu verstehen ist.

⁵ Wobei auch {per-} instrumental als 'mit, mit Hilfe von, durch' zu verstehen ist.

⁶ Folgend sind H = HörerIn/nen und S = SprecherIn/nen.

⁷ Für eine etwas ausführlichere Darstellung des perlokutionären Bereichs vgl. Staffeldt 2007, ²2009: 146-157 und 2010.

⁸ Kursive Kapitälchen werden im Unterschied zu nicht-kursiven Kapitälchen hier dazu benutzt, Wirkungsaspekte von Sprechakten (Perlokutionen) zu markieren. ÜBERZEUGEN ist also die Bezeichnung einer Perlokution, wohingegen MITTEILEN die Bezeichnung einer Illokution ist.

- mit dem expressiven Zweck ist eine **emotionale** Perlokution verbunden (S ist kommunikativ dafür verantwortlich, wenn H nach S's Äußerung eine entsprechende Emotion hat; z. B. *ÜBERRASCHEN*) und
- mit dem deklarativen Zweck ist eine **deklarative** Perlokution verbunden (S ist kommunikativ dafür verantwortlich, wenn H nach S's Äußerung davon ausgeht, dass es von nun an so ist, wie S es gesagt hat).

Dass in dieser Aufzählung nur drei Beispiele für Perlokutionen angegeben worden sind, hängt damit zusammen, dass nur für diese drei in größerer Anzahl sprachliche Einheiten des mentalen Lexikons (Lexeme) als z. B. Einträge in Wörterbüchern gefunden werden können, mit denen man auf diese Perlokutionen Bezug nehmen kann (hauptsächlich sog. perlokutionäre Verben), was bedeutet, dass nur diese drei Klassen im Deutschen lexikalisiert sind. Bei den Illokutionen lassen sich dagegen für jede Klasse genügend solcher Einheiten finden (hauptsächlich sog. illokutionäre Verben).

Diese sprachlichen Einheiten (illokutionäre und perlokutionäre Verben) haben für die Sprechakttheorie nicht nur illustrierenden Belegcharakter. Im Gegenteil: Sie sind bisher der Hauptgegenstand sprechakttheoretischer Forschung gewesen, die sich in ihren Anfängen (und eigentlich bis heute) vorrangig mit der o. g. Frage befasst hat, welche verschiedenen Sprechakte es in einer Sprache gibt.⁹ Die Grundannahme – und das macht die Sprechakttheorie zu einer im Kern semantischen Theorie – ist: Aus der Untersuchung der Bedeutung dieser Ausdrücke lassen sich Erkenntnisse darüber gewinnen, was mit ihnen bezeichnet werden kann, also über Sprechakte. Beschrieben werden diese Sprechakte dann unter der Angabe der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Sprechakt gelingen kann. Äußerungen selbst spielen aus dieser deduktiven Perspektive heraus zunächst einmal eine Rolle als Material zur Realisierung von Sprechakten.¹⁰

2. Analysemethoden

2.1 Die Schwierigkeiten

Von einer sprechakttheoretischen Analysemethoden zu reden ist ein wenig gewagt, da neben der Entwicklung der Theorie selbst bisher eher Aspekte der Klassifikation der Sprechakte und/oder der sprechaktbezeichnenden Ausdrücke von Interesse gewesen sind.¹¹ Größere, methodisch belastbare sprechakttheoretische Analysen des Sprachge-

⁹ Vgl. für das Deutsche vor allem die Arbeiten der Münsteraner Schule: Hindelang 1978a zu Aufforderungen, Zillig 1982 zu Bewerten, Rolf 1983 zu Informationshandlungen, Franke 1983 zu Insistieren, Graffe 1990 zu Kommissiva, Marten-Cleef 1991 zu Expressiva; Übersicht in Kohl/Kranz 1992.

¹⁰ Vgl. zu diesem Komplex insgesamt die beiden Einführungen in die Sprechakttheorie Staffeldt ²2009 und Hindelang ³2010.

¹¹ Vgl. zu Illokutionen bspw. Berliner Gruppe 1975 (ist allerdings selbst nicht zugänglich, sondern wird häufiger erwähnt – Die Berliner Gruppe bestand Verschueren (1980: 79) zufolge aus Thomas T Ballmer, Waltraud Brennenstuhl, Konrad Ehlich und Jochen Rehbein, insofern kann Ballmer/Brennenstuhl 1986, worin die Berliner Gruppe 1975 selbst wiederum zitiert wird, auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.), Wunderlich 1976, Petöfi/Kayser 1978, Ulkan 1992, Rolf 1993, Rolf 1997, Wagner 2001, Haras et al. 2004 und zu Perlokutionen bspw. Schlieben-Lange 1974, Eyer 1987 und Staffeldt 2007.

brauchs oder gar methodologische Arbeiten dazu liegen dagegen nur vereinzelt vor.¹² Dies hat nach wie vor zur Folge, dass man bei der Analyseanwendung der Sprechakttheorie gerade auch die Klassifikation immer wieder modifizieren oder gar in Teilen neu aufstellen muss, denn eine voll etablierte Referenzklassifikation gibt es lediglich auf der Ebene der globalen Illokutionsklassen (= die allerdings natürlich auch nicht unumstrittenen fünf Searle'schen Klassen), nicht aber für die Ebene der einzelnen Sprechakte. Es bleibt für sprechakttheoretisch Analysierende daher meist „als einzige Möglichkeit, eine eigene, anwendungsorientierte Klassifikation zu schaffen“ (Schmitt 2000: 130). Bei solchen Analysen stellt sich nämlich u. U. heraus, dass bisherige Klassifikationen zwar deduktiv ordentlich abgeleitet sein können, deshalb aber nicht auch gleichermaßen zur Analyse geeignet sein müssen. Es fehlt ein haltbares Bindeglied zwischen Klassifikation und Analyse.

Nun gibt es ein solches Bindeglied eigentlich bereits: die Indikatoren. Von Anfang an (also sagen wir: spätestens seit Searle 1971) ist die Rede davon, dass es sprachliche und parasprachliche Einheiten gibt, die in der Lage wären, Illokutionen anzuzeigen, die sog. Illokutionsindikatoren¹³ und Perlokutionsindikatoren¹⁴. Aufgezählt werden (können) die folgenden Indikatorentypen:

- explizit performativ verwendbare Verben (z. B.: *bitten, befehlen*),
- deverbale Substantive (z. B.: *Bitte, Befehl*),
- Satzart (z. B.: Aufforderungssatz), ergibt sich u. a. aus:
 - Verbstellung (z. B. Verberststellung),
 - Modus des Verbs (z. B. Imperativ),
- Partikeln (z. B. *bitte*),
- Adverbien (z. B. *unverzüglich*),
- Formelhaftes (z. B. *Wenn Sie so freundlich wären* oder Kommandoausdrücke),
- Prosodisches:
 - Rhythmik (z. B. stakkato),
 - Lautstärke (z. B. forte),
 - Schnelligkeit (z. B. allegro),
 - Tonhöhe (z. B. hoch),
 - Intonation (z. B. fallend).

Das Problem bei diesen Indikatoren ist, dass einzelne Indikatoren allein nicht sicher die Illokution anzeigen. Zudem, und das hängt damit zusammen, können sich die Indikatoren in Äußerungen auch widersprechen. So haben wir möglicherweise ein Interrogativpronomen im Vorfeld eines Hauptsatzes (indiziert evtl. FRAGE), der *bitte* enthält (indiziert evtl. BITTE) und intonatorisch fallend bzw. interpunktorisch mit Punkt realisiert ist (indiziert MITTEILUNG o. Ä.), vom ersten Zugriff her aber wohl weder eine FRAGE

¹² Vgl. hier etwa Zaefferer/Frenz 1979, das von Diegritz/Fürst (1999) entwickelte SALG (= Sprechakttypeninventar zur Analyse von Lehrerinterventionen im Unterricht), Schmitt 2000 oder Kiesendahl 2011.

¹³ Bei Searle: *ifid's = illocutionary forces indicating devices*. Terminologisches Äquivalent im Deutschen wäre: *Ikams = Illokutionskraft anzeigende Mittel*. Dieser Vorschlag stammt von Roland Posner (persönl. Kommunikation).

¹⁴ Analog zu Searles *ifid's*: *perfid's = perlocutionary forces indicating devices*. Terminologisches Äquivalent im Deutschen wäre: *Perkams = Perlokutionskraft anzeigende Mittel*. Auch dieser Vorschlag stammt von Roland Posner (persönl. Kommunikation).

(höchstens eine rhetorische) noch eine BITTE (höchstens eine doch wirklich sehr indirekte) oder eine MITTEILUNG (höchstens eine reichlich emotionale) ist, nämlich: *Wozu brauche ich bitte bei einer Meinungsäußerung eine Strategie.* in dem folgenden Posting:

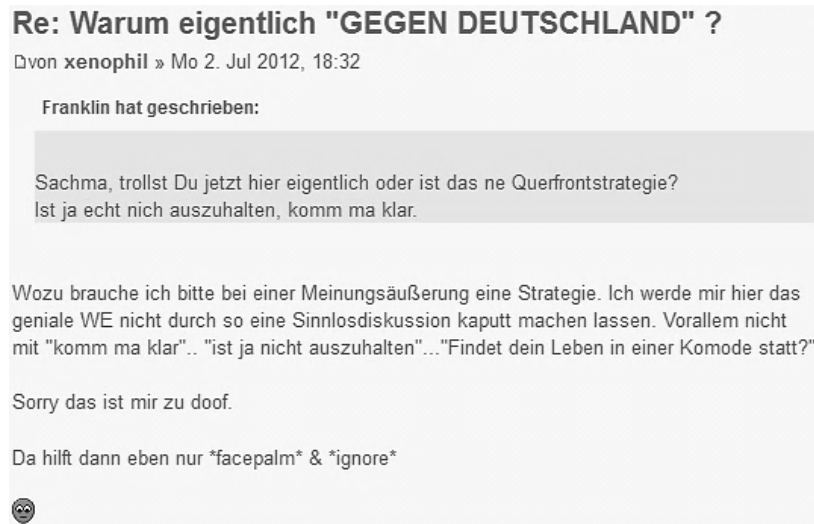


Abbildung 1: Forumsbeitrag¹⁵

Mit den beiden bisher genannten Schwierigkeiten hängt eine dritte zusammen: das Problem der Indirektheit. Offenbar – und das ist kommunikative Alltagserfahrung – ist Kommunikation höchstens als operative Fiktion direkt in dem Sinn, dass immer nur das gemeint ist, was gesagt ist, und immer nur das gesagt ist, was gemeint ist. Jede beliebige Kommunikation, in die man sich begibt, ist voll von nicht gesagten, aber doch gemeinten Inhalten, von Mitgemeintem, von Vorausgesetztem, von Angedeutetem und vielerlei Sinn-Suggestionen¹⁶ mehr. Zu diesen Phänomenen gehört sprechakttheoretisch auch der nicht direkte oder nicht explizite Vollzug von Sprechakten. So ist in dem obigen Beispiel der erste Satz aus dem Abschnitt, auf den Bezug genommen wird (*Sachma, trollst Du jetzt hier eigentlich oder ist das ne Querfrontstrategie?*), mindestens dreifach als FRAGE indiziert, nämlich durch:

1. *Sachma*¹⁷ als imperativer Operator einer Operator-Skopos-Struktur¹⁸, der das Kommende als FRAGE indiziert, weil er genau darauf abzielt, worauf auch FRAGEN abzielen: man soll etwas sagen,

¹⁵ <http://forum.fusion-festival.de/viewtopic.php?p=23255&sid=5f3e76dc7101a9bc126a55a7d5b336d7>
 (abgerufen am 30.05.2013).

¹⁶ Vgl. Rolf 2013.

¹⁷ Mit Wiese (2012: 64-70) analysierbar als Aufforderungspartikel in norddeutschen Dialekten, die aus einer Verschmelzung von dem im Auslaut spirantisierten verbalen Imperativ *sag* und dem um *ein* gekürzten *einmal* besteht, und deren Verwendung signalisiert, dass der Satz, in dem sie auftritt, als Aufforderung, etwas zu sagen, also als Frage zu verstehen ist.

2. zweimal Verberststellung, was als durch *oder* verbundene Fragesätze eine ALTERNATIVFRAGE indiziert,
3. das Fragezeichen, das interpunktorisch eine steigende Intonation markiert und damit eine FRAGE indiziert,

was noch gestützt wird durch

4. die direkte Anrede *Du* und die damit kongruente 2. Ps. bei dem Verb *trollst*.

Wir haben es hier also an der Oberfläche zweifelsohne mit einer FRAGE zu tun, um die es primär aber doch sicher nicht geht: Durch *Ist ja echt nich auszuhalten* wird gerade das Fragliche (ob es so oder vielmehr so ist) eliminiert und durch *komma*¹⁹ klar wird expliziert, dass es nicht darum gegangen sein kann, eine FRAGE gestellt zu haben. Durch diese beiden Äußerungen torpediert S eine Gelingensbedingung für FRAGEN, nämlich die Aufrichtigkeitsbedingung, die so formuliert werden kann: S hat den Wunsch, dass H antwortet. Insofern haben wir es hier an der Oberfläche mit einer ALTERNATIVFRAGE zu tun, die aber höchstens rhetorisch ist und mit deren Äußerung man einen anderen Sprechakt vollzieht als den einer FRAGE. Gleichwohl *könnte* man darauf antworten, woran zu erkennen ist, dass eben doch *auch* eine FRAGE gestellt wurde. Sprechakttheoretisch wird dies so beschrieben: Die FRAGE ist der an der Oberfläche ablesbare Sprechakt, um den es aber nur sekundär geht und mit dem vielmehr ein Sprechakt vollzogen wird, um den es primär geht.

Die drei großen Schwierigkeiten bei der Analyseanwendung der Sprechakttheorie sind zusammengefasst:

1. Welche Klassifikation soll genommen werden?
Keine Klassifikation unterhalb der Ebene globaler Illokutionsklassen hat bisher den Status erreicht, als halbwegs etabliertes Analyseinstrument verwendet worden zu sein. Auch nicht die Klassifikationsarbeiten der Münsteraner Schule (s. den Eintrag im Literaturverzeichnis). Es besteht zudem nach wie vor große Uneinigkeit sowohl über die anzunehmende Anzahl von Illokutionen und Perlokutionen im Deutschen als auch darüber, welche verschiedenen Illokutionen und Perlokutionen anzusetzen sind. Diese Schwierigkeit führt in Analysen häufig dazu, dass objektsprachliche (Hindelang³ 2010: 38: „naturwüchsige“) Sprechhandlungsbezeichnungen unhinterfragt direkt als linguistische Termini zur Bezeichnung von Sprechakten verwendet werden.
2. Welche Indikatoren zeigen welche Illokution oder Perlokution an?
Für die postulierten Indikatoren gilt ganz allgemein, dass sie bei weitem nicht in allen Kontexten dieselbe Illokution oder Perlokution indizieren. Noch nicht einmal die eigentlich stärksten Indikatoren für Illokutionen, die performativ gebrauchten illokutionären Verben, sind voll verlässlich (z. B. *ich verspreche dir* bei VERSPRECHEN, aber auch bei VERSICHERUNGEN oder DROHUNGEN).
3. Wie sind indirekte Sprechakte analysierbar?
Selbst wenn Indikatoren eine Illokution relativ sicher anzeigen sollten und diese auch möglicherweise vorliegt, so kann es immer noch sein, dass damit zugleich

¹⁸ Vgl. zum sog. „imperativischen Operatorausdruck *sag mal*“ Fiehler et al. 2004: 262, zu Operator-Skopus-Strukturen insgesamt ebd., 239-467.

¹⁹ Formal ähnlich wie *sachma* zu analysieren, nur hier nicht in der Operator-Verwendung.

ein weiterer anderer Sprechakt vollzogen wird. Wie kommt man methodisch an diesen Sprechakt? Oder: Wie kann man ausschließen, dass damit nicht zugleich noch hundert weitere vollzogen wurden?

In dieser Situation scheint es aussichtslos zu sein, im Rahmen eines größeren Analyseprojektes einen sprechakttheoretischen Beitrag liefern zu können. Dass dieser Versuch hier trotzdem unternommen wird, hat vor allem zwei Gründe. Zum einen scheinen sprechakttheoretische Zugriffe auf Sprachgebrauchsanalysen notwendig oder jedenfalls ausgesprochen hilfreich zu sein. An FRAGEN, VORWÜRFEN, BEHAUPTUNGEN, DROHUNGEN, BITTEN, ENTSCHULDIGUNGEN usw. kommt man bei einer funktionalen Analyse von z. B. Turns (= Gesprächsbeiträgen) und Teilen von Turns nicht vorbei und auch interdisziplinär ist die Fragestellung, ob „ein kommunikativer Prozess gemessen werden kann“ (Klocke 2013: 46), ob – sprechakttheoretisch ausbuchstabiert – sprachliche Äußerungen erfolgreich daraufhin untersucht werden können, welche Sprechakte mit ihnen wie vollzogen wurden, von hoher Relevanz. Selbst in der ansonsten nicht gerade sprechaktaffinen Welt der Gesprächsanalyse (womit hier verschiedene Zweige derjenigen Richtungen gemeint sind, die sich mit der Analyse von Gesprächen befassen) stellt der sprechakttheoretische Zugriff einen wesentlichen Analyseschritt dar. Etwa in dem *Paraphrase und Handlungsbeschreibung* genannten ersten Schritt bei Deppermann:

Bei der Handlungsbeschreibung wird zu jeder Äußerung gefragt, welche Art von *sprachlicher Handlung* (Frage, Antwort, Vorwurf, Begründung etc.) vorliegt. Oft werden mit einer Äußerung mehrere Handlungen zugleich vollzogen (z. B. ‚Du hast mich zuerst beleidigt‘ kann Behauptung, Gegenvorwurf und Rechtfertigung sein). [...] Durch Paraphrase und Handlungsbeschreibung gewinnt man einen *ersten Zugriff* auf die Gesprächspassage. Sie gewinnt dadurch an Verständlichkeit und Explizitheit. (Deppermann ⁴2008: 55)

Zum anderen sind die bisherigen Arbeiten zur Klassifikation noch längst nicht in dem Maße berücksichtigt worden, wie es für die Beantwortung der Frage, ob sie wirklich nicht zur Analyse geeignet sind, nötig wäre. Hier gibt es möglicherweise brachliegendes Potenzial, das darauf wartet, fruchtbar gemacht zu werden.

Darüber hinaus sind deduktive und induktive Verfahren nicht unversöhnlich. Ganz im Gegenteil: Sie bedingen einander. Jede Induktion landet – möchte sie über die reine Kasuistik hinaus zu fallübergreifenden Aussagen kommen – bei einem Punkt, an dem das induktiv Gewonnene klassifiziert werden muss. Oder um es mit Deppermann zu sagen:

Die Art der Aussagen sollte im Verlauf des Forschungsprozesses den Weg einer zunehmenden *Abstraktion* und *Integration* nehmen. Zu Beginn steht die genaue Explikation der Funktionsweise eines Gesprächsphänomens im Fallkontext im Vordergrund. Damit verbunden ist die Aufgabe, möglichst viele potentiell relevante Lesarten, Kategorien, Analyseaspekte etc. zu entwickeln und zu berücksichtigen und als vorläufige, weiter zu verfolgende Hypothesen festzuhalten. In dieser Phase ist es schädlich, zu früh zu versuchen, Hypothesen abschließend zu klären oder zwischen divergierenden Möglichkeiten zu entscheiden. Erst im Verlauf der fallübergreifenden Analyse sollten die Hypothesen, Aspekte und Kategorien zunehmend auf die wesentlichen, fallübergreifend relevanten Merkmale des Untersuchungsgegenstandes hin verallgemeinert und konsistent miteinander verknüpft werden. (Deppermann ⁴2008: 96)

Ein auf diese Weise induktiv vorgehendes Verfahren beginnt bei der Beschreibung sprachlicher Phänomene und wird fallübergreifend abstrakt.

Die deduktiv orientierte Sprechakttheorie (etwa der Münsteraner Schule) geht dagegen von einer fallübergreifenden, abstrakt-begrifflichen Klassifikation aus und sucht dann zunächst nach Realisierungsformen. Eine Fragestellung hier ist etwa: Wie werden im Deutschen AUFFORDERUNGEN realisiert?

Wenn man diese beiden Ansätze zusammendenkt, ergibt sich ein methodologischer Zirkel, der für beide Seiten fruchtbar sein kann. Auf sprechakttheoretische Erkenntnisinteressen beispielhaft zugeschnitten (aber prinzipiell auf jedes Forschungsinteresse analog anwendbar) kann dieser Zirkel so modelliert werden:

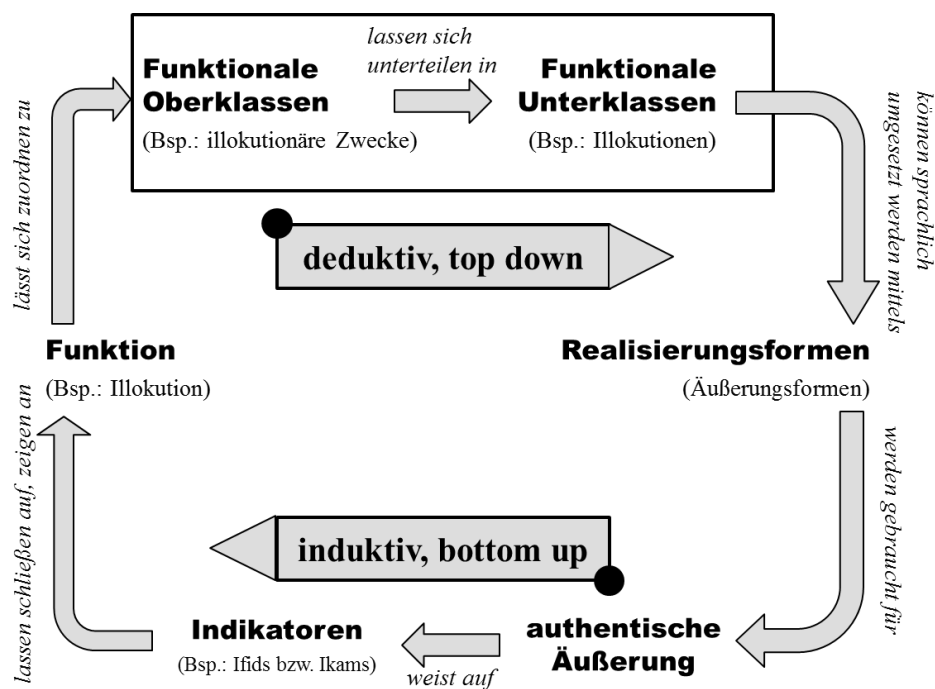


Abbildung 2: Methodologischer Zirkel

Ob induktiv oder deduktiv ist eine Frage nach dem Startpunkt. Beginne ich beim Abstrakten (den Klassen), gehe ich deduktiv vor. Beginne ich beim Konkreten (den Äußerungen), gehe ich induktiv vor.

Eine sprechakttheoretische Analyse sprachlicher Äußerungen entspricht hier zunächst der induktiven Teilstrecke. Es wird versucht, über das Vorkommen sprachlicher Einheiten, die Illokutionsindikatoren analysierend, zu den Funktionen der Äußerungen vorzudringen. Dort – und das ist der Ausgangspunkt hier – warten schon die Klassifizierungen (hauptsächlich der Münsteraner Schule) auf ihre Überprüfung. Es geht hier also nicht vorrangig um die Gewinnung von Illokutionsklassen. Das für die Überprüfung wichtigste Mittel wird sein, ob sich die postulierten Realisierungsmittel als Indikatoren wiederfinden lassen. Wenn ja, hält die Überprüfung in diesem Punkt erst einmal stand. Es kann

aber auch der Fall eintreten, dass Indikatoren gefunden werden, die entweder neue, andere Klassen oder neue, andere Realisierungsformen nach sich ziehen. Insofern sind auch Analysen in diesem methodologischen Zirkel, der unter der Annahme wachsender Erkenntnis eigentlich eine Spirale ist, heuristisch verortet.

2.2 Ansatzpunkt I: Identifizierung sprachlicher Einheiten, die als Träger von Sprechakten infrage kommen, durch die Proposition

Die erste Aufgabe, der sich eine Analyse stellen muss, ist die Beantwortung der Frage, welches denn der sprachliche Träger der näher zu beschreibenden Funktion ist. Diese Aufgabe hat vom Typ her Ähnlichkeit mit der syntaktischen Frage, aus welchen Konstituenten Sätze bestehen. Hier wird nach sprachlichen Einheiten gesucht, die syntaktisch-funktional weiter ermittelbare Satzgliedfunktionen haben (traditionell etwa: Subjekt, Objekt, Adverbial), dort nach solchen, die mit Illokutionen (etwa: BITTEN, LOBEN) verbunden sind. Die Träger von Satzgliedfunktionen sind traditionell die unmittelbar dem Satz untergeordneten Konstituenten (vgl. Eisenberg ⁴2013: 46). Aber was sind die Träger von Illokutionen?

Searle symbolisiert einen Sprechakt durch $F(p)$: Eine Illokution (F = Illocutionary Force) ist als kommunikative Funktion einer Proposition (aussagenlogisch üblich mit dem Kleinbuchstaben p notiert) zu verstehen. Gelingt es also, die Proposition zu bestimmen, so hat man auch den Träger einer Illokution bestimmt.

Eine Proposition wird sprechakttheoretisch klassisch philosophisch verstanden als Referenz (dasjenige, worüber etwas gesagt wird) und Prädikation (dasjenige, was darüber gesagt) wird. In sprachwissenschaftlicher Hinsicht kehren diese beiden Einheiten mindestens in zwei theoretischen Kontexten wieder. Zum einen in Form des (psycho-)logischen Subjekts und (psycho-)logischen Prädikats bei Hermann Paul:

Das psychologische Subjekt ist die zuerst in dem Bewusstsein des Sprechenden, Denkenden vorhandene Vorstellungsmasse, an die sich eine zweite, das psychologische Prädikat anschließt. [...] Richtig bezeichnet v. d. Gabelentz [...] die beiden Elemente vom Standpunkte des Hörenden aus. Das psychologische Subjekt ist nach ihm das, worüber der Sprechende den Hörenden denken lassen, worauf er seine Aufmerksamkeit hinleiten will, das psychologische Prädikat dasjenige, was er darüber denken soll. (Paul ⁹1975 [erstmalig 1880]: 124f.)

Zum anderen als Thema und Rhema in der Funktionalen Satzperspektive (FSP²⁰):

In fast jeder Aussage unterscheidet man das, worüber etwas mitgeteilt wird (DAS THEMA) und das, was darüber mitgeteilt wird (DAS RHEMA, die Aussage im eigenen, engeren Sinne). (Daneš 1970: 72f., Kapitälchen im Original)

Die Frage ist: Gibt es ein Kriterium, nach dem Sätze in Thema und Rhema aufgeteilt werden können? Daneš hatte dafür die sog. Ergänzungsfrage vorgeschlagen, deren Anwendung aber nur kurz skizziert. So soll bei *Er bekam das Buch von dem Kollegen* durch die Beantwortung der Ergänzungsfrage „Von wem bekam er das Buch?“ das Rhema identifiziert werden: *von dem Kollegen*. Lautet der Satz dagegen *Er bekam von dem Kollegen ein Buch* soll durch die Beantwortung der Ergänzungsfrage „Was bekam er von dem Kollegen?“ das Rhema *ein Buch* ermittelt werden können. Leider verhält es sich mit

²⁰ Zur Einführung in die FSP: Eroms 1986, Welke 1992.

dieser Ergänzungsfrage so, dass nicht klar ist, warum sie zum Beispiel im ersten Fall nicht auch „Wer bekam das Buch von einem Kollegen?“ oder „Was bekam er von einem Kollegen?“ lauten kann. Der Test von Daneš scheint so, in der Präsentation seiner Beispiele, darauf hinauszulaufen, das jeweils letzte Satzglied als Rhema abzuspalten. Das aber ist sicher nicht adäquat und dieser Test ist auch schon häufig angegriffen worden. Bereits Daneš selbst schreibt dazu: „Es ist klar, dass unser Verfahren das Rhema und das Thema nur in groben Umrissen feststellt; aber für unsere Zwecke genügt es.“ (Daneš 1970: 74)

Etwas mehr verspricht dagegen ein Testverfahren, das im Text-Kapitel der aktuellen Duden-Grammatik (Autor: Thomas A. Fritz) verwendet wird. Dafür muss der fragliche Satz in eine „funktional neutrale Nebensatzwortstellung mit Verbletzstellung [...] gebracht“ (Dudengrammatik ⁸2009: 1122) und dort dann ein Satzadverbial, eine Abtönungspartikel oder eine Verneinung eingefügt werden: „Das entsprechende Wort steht dann zwischen den beiden Bereichen“ (ebd.), wobei links davon das Thema zu finden ist und rechts davon das Rhema. Auf die Daneš-Beispiele bezogen würde der Test so funktionieren:

- *dass (er das Buch) Thema ← vermutlich → Rhema (von einem Kollegen bekam) und*
- *dass (er) Thema ← vermutlich → Rhema (von dem Kollegen ein Buch bekam).*

Auch dieser Test funktioniert nur vor dem Hintergrund eines schnellen Gebrauchs der Sprachkompetenz des Testenden (wie allerdings jeder noch so harte syntaktische Test auch). Überlegt man ein wenig länger, so könnte das Satzadverbial durchaus auch woanders zu stehen kommen. Abgesichert werden könnte der Test hinsichtlich seiner Interrater-Reliabilität dadurch, dass man ihn von verschiedenen Personen durchführen lässt. Problematisch an dem ersten Testergebnis ist, dass *er* und *das Buch* sprachliche Einheiten sind, die je für sich und verschieden voneinander referieren. Wenn man die Referenz einer Proposition als Thema begreift, wären es hier plötzlich zwei Referenten über die man zusammen präzisieren würde. Sehr wahrscheinlich ist das Verfahren hier zudem sensitiv für den Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels:

- *dass (er) Thema ← vermutlich → Rhema (ein Buch von dem Kollegen bekam).*

In den meisten Fällen wird es ausreichend sein, einfach das grammatische Subjekt als Referenz von dem Rest des Satzes als Prädikation abzutrennen. Dies würde dann mit einer älteren, dadurch aber nicht gleich auch unzutreffenden syntaktischen Auffassung übereinstimmen, nach der Sätze im Kern grundsätzlich (oder prototypisch) aus Subjekt und Prädikat bestehen. Eine Auffassung, die etwa auch Welke vertritt:

Unabhängig voneinander sind wir sowohl für das Thema als für das Subjekt zum gleichen Ergebnis gekommen. Für beide Kategorien ergibt sich eine identische funktionale Bestimmung als Satzgegenstand bzw. Empathy-Focus. [...] Thematisierung findet auf zwei Ebenen statt, auf einer grammatischen Ebene im engeren Sinne (Subjekt) und auf einer grammatischen Ebene im weiteren Sinne (Thema, funktionale Satzperspektive). Die Sprecher (des Deutschen) haben die Möglichkeit, die auf einer ersten grammatischen Ebene vorgenomme-

ne Auszeichnung als Satzgegenstand (Subjekt) auf einer zweiten grammatischen Ebene (Thema) wieder zu korrigieren. (Welke 1992: 89)^{21,22}

Auch dieses Verfahren kommt mitunter zu seltsamen Ergebnissen. Thema-Rhema-Bestimmung und grammatische (Grob-)Analyse nach Subjekt und Prädikat müssten in ihrer Analyseanwendung noch stärker verzahnt werden, um hier weiter zu kommen. Für eine derart ausgreifende Weiterentwicklung ist hier aber nicht der richtige Ort.

Eine nicht unwesentliche (und alles andere als einfache) Entscheidung hat man noch zu fällen hinsichtlich der nicht-satzförmig realisierten Attribute²³ und vor allem der Satzglied(teil)sätze. Für die Zwecke der hier durchgeführten Analyse gilt: Da diese als Realisierungen eines Satzglied(teil)es anzusehen sind, die eine Satzgliedfunktion innerhalb des Satzes (Satzgliedsatz) haben oder ein Attribut zu einer Satzgliedkonstituente (Satzgliedteilsatz) sind, müssen diese hinsichtlich des Gesamtsatzes nicht als Träger einer eigenen Illokution gewertet werden. Anders sieht dies hingegen bei Koordinierungen aus. Eine Satzreihe aus nebengeordneten Hauptsätzen weist auch gleichrangige Propositionen auf, die für sich jeweils Illokutionsträger sind. Kurzum: In der hier vorgelegten Analyse wird bei hypotaktischem Satzbau die Proposition des gesamten Gefüges insgesamt als Illokutionsträger betrachtet, bei parataktischem Satzbau dagegen jeweils die einzelnen Propositionen der koordinierten Sätze.

2.3 Ansatzpunkt II: Abgleich von Realisierungsformen und Indikatoren

Ausgehend von der Ermittlung der Proposition stellt sich die Frage, welche Indikatoren die vor allem lexikalisch-syntaktische²⁴ Realisierung des Sprechaktes aufweist. Hierfür werden vor allem (aber natürlich nicht nur) die Arbeiten der Münsteraner Schule herangezogen, die für die deduktiv entwickelten Klassifikationen Realisierungsmöglichkeiten postulieren, welche in der Analyse induktiv wiederum als Indikatoren gewertet werden können.

²¹ Eine solche ‚Korrekturmöglichkeit‘ bietet bspw. das Passiv (vgl. zur ‚Doppelbestimmung sowohl des Subjekts als des Themas als Satzgegenstand, Ausgangspunkt der Perspektive‘ auch Welke ²2005: 126f.).

²² Insofern ist Zabka (2005: 61) zu widersprechen, wenn er schreibt: ‚Die Unterscheidung von Thema und Rhema gehört dem Bereich der kommunikativen Sprechhandlungen an und ist nicht mit deren propositionalem Gehalt bereits gesetzt.‘ Auch und insbesondere die Thema-Rhema-Gliederung ist – wie auch die Proposition – eine *grammatische* Erscheinung, die sich von propositionalen *Akten* (also Akten der Bezugnahme auf etwas und der Prädikation darüber) dadurch unterscheidet, dass sie materielle Produkte solcher Akte sind. Thema und Rhema sind Analysekatoren für die Struktur von Sätzen (und damit vor allem und in erster Linie auch Texten), deren Beschreibung also eine Beschreibung der Struktur sprachlicher Einheiten (und nicht des Vollzugs sprachlicher Handlungen).

²³ Um nur kurz anhand eines Beispiels anzudeuten, worum es bei dieser Frage geht, sei auf die Diskussion verwiesen, ob etwa Appositionen als Träger eigenständiger (und u. U. von dem Satz, in dem sie auftauchen, verschiedener) Illokutionen angesehen werden können (bzw. müssen) oder nicht. Vgl. hierzu Freenstein 2008: 110-134 und (zu sog. sekundären Illokutionen) Pasch et al. 2003: 191-198.

²⁴ Natürlich gehören zu den Indikatoren ganz wesentlich vor allem auch phonetisch-prosodische. Die sprechakttheoretische Forschung hat hier (im Unterschied etwa zur Gesprochene-Sprache-Forschung oder zur Sprechwissenschaft, aber auch zur Interaktionalen Linguistik (vgl. den Beitrag von Imo in diesem Band)) bisher allerdings nicht allzu viel beigetragen.

2.4 Ansatzpunkt III: Abgleich von postulierten Gelingensbedingungen

Die Frage, um welchen Sprechakt es sich hier handelt, ist als Analysefrage so zu verstehen, dass von den Indikatoren auf einen umschriebenen Sprechakt geschlossen wird, dessen postulierte Gelingensbedingungen auf Erfülltheit abgeglichen werden. Wenn dieser Schritt zu einem plausiblen Ergebnis führt, kann die jeweilige Analyse als vorläufig abgeschlossen gelten. Andernfalls müssen die Probleme diskutiert werden.

3. Analyse

Die folgende Analyse geht das Material chronologisch durch. Ausgehend von dem FOLKER-Transkript (s. Anhang) werden nacheinander die Propositionen innerhalb der einzelnen Turns ermittelt und zunächst auf ihre Illokution hin befragt. In einem weiteren – hier nicht systematisch weiter verfolgten – Schritt müssten darüber hinaus perlokutionäre Analysen vorgenommen werden. Die Stellen, an denen allerdings explizit auf Perlokutionäres eingegangen wird, werden natürlich auch perlokutionär analysiert. Die Zählung der Propositionen orientiert sich an der Turn-Zählung in dem Transkript und unterscheidet mehrere Propositionen innerhalb eines Turns jeweils durch Kleinbuchstaben beginnend bei a. Um auf einzelne Sprechakte einfacher Bezug nehmen zu können, werden sie der Reihe nach durchnummeriert. Nicht-propositionale Einheiten bzw. unvollständige Propositionen werden ebenfalls in die Analyse aufgenommen. Wie zu sehen sein wird, handelt es sich dabei zumeist um formelhaften Sprachgebrauch, der in der sprechakttheoretischen Analyse schon deswegen keine Schwierigkeiten bereitet, weil diese Formeln in der Mehrzahl ohnehin eine pragmatische Bedeutung haben, die als solche lexikalisiert ist.

1 001a V nicht propositional: *liebe Kolleginnen und Kollegen*

Hierbei handelt es sich – dies dürfte ansatzübergreifend unstrittig sein – um eine Form der Anrede, die mit Zifonun et al. (1997: 922f.) als Gruppenanrede bei geschlossenen Gruppen analysiert werden kann (dort übrigens mit der Beispielgruppe Gewerkschaft). Die Frage ist, ob Anreden eine eigenständige Illokution haben. Aus der hier vorgeschlagenen Analyseperspektive heraus muss dies verneint werden. Wichtige Indizien dafür sind die Propositionslosigkeit und die faktisch nicht vorhandene Möglichkeit der Explikation einer etwaigen illokutionären Rolle (schon gar nicht explizit performativ: **Hiermit rede ich Sie an, dass...*). Und: *Hiermit fordere ich Sie auf, aufmerksam/ruhig zu sein* ist wohl kaum als Explizierung von *Liebe Kolleginnen und Kollegen* anzusehen. Jedenfalls würde man damit wohl nicht die Bundespressekonferenz eröffnen. In illokutionärer Hinsicht werden Anreden hier also nicht als eigenständige Sprechakte, sondern eher als Teil der Vollzugsform von BEGRÜBUNGEN (oder anderen Sprechakten) angesehen.²⁵

²⁵ Weigand (²2003: 138) schlägt vor: „Mit der Anrede fordert der Sprecher den Angeredeten zur Aufmerksamkeit auf.“ Ähnlich auch Afonin (2011: 21f.) und – in persönlicher Kommunikation – Jan Claas Freienstein, der ins Spiel gebracht hat, Anreden könnten dazu da sein, die Anwesenden zum Schweigen zu bringen. Dieses Aufmerksamkeits-Wecken (oder Zum-Schweigen-Bringen) wäre dann als zugeschriebener Effekt der Anrede aber jedenfalls als perlokutionär einzustufen. Zudem wären Äußerungen, wie

2 001b V Ref: *wir* Präd: *begrüßen bis ministerien*

Die Prädikation enthält ein performativ gebrauchtes illokutionäres Verb: *begrüßen*. Explizit performative Vollzüge sind indirekte Vollzüge.²⁶ Sie funktionieren nach dem Muster: S assertiert, dass die wesentliche Bedingung der primären Illokution vorliegt (= sekundäre Illokution) und vollzieht so den primären illokutionären Akt. Hier: S STELLT FEST, dass S BEGRÜBT (= sekundäre, assertive Illokution) und vollzieht so die BEGRÜBUNG (= primäre, expressive Illokution). Als Indikatoren für die FESTSTELLUNG können – ganz generell – der Satztyp (Aussagesatz) und die Tatsache angesehen werden, dass der propositionale Gehalt (dieses sekundären Sprechaktes) in dem Sinne wahrheitsfähig ist, dass er jedenfalls wahr sein kann. Der Indikator für die primäre Illokution ist vor allem das illokutionäre Verb *begrüßen* selbst.

Nach dem HDKV ist, das Verb als Indikator nehmend, ein expressiver Akt anzusetzen, der im Kern dort so beschrieben wird: „S will: H erkennt: S nimmt H wahr und S erkennt H sozial an“. (HDKV 2004: 339) Die soziale Anerkennung ist das expressive Kernelement. Geht es hier weniger um das Ausdrücken von Gefühlen, so steht die soziale Beziehung im Vordergrund: Wer BEGRÜBT, schafft eine Atmosphäre gegenseitiger Anerkennung. Insofern ist Marten-Cleef (1991: 178) zu widersprechen.²⁷ BEGRÜBEN ist ein expressiver Sprechakt, bei dem es darum geht, eine solche soziale Beziehung herzustellen. Auch wenn es sich dabei um einen Sprechakt handelt, der selbst keine Bedingung des propositionalen Gehaltes hat, was sich schon darin zeigt, dass *begrüßen* die Kodierung eines propositionalen Gehaltes nicht zulässt (**Ich begrüße dich, dass...*).

Ein etwaiger Sprechakt BEGRÜBEN oder GRÜBEN ist sprechakttheoretisch allerdings nicht unproblematisch. Nach Searle/Vanderveken (2009 [1985]: 215) ist GREET „only marginally an illocutionary act since it has no propositional content.“ Wenn S GRÜBT, S „indicates recognition in a courteous fashion. So we might define greeting as a courteous indication of recognition, with the presupposition that the speaker has just encountered the hearer.“ (Ebd., 216) Dagegen sei TO WELCOME SOMEBODY „an expression of pleasure or good feeling about the presence or arrival of someone.“ (Ebd.) Diese Bestimmung als marginaler Sprechakt ist auch bei Marten-Cleef (1991: 178) anzutreffen. Sie sieht BEGRÜBEN nicht als Sprechakt an, im Unterschied zu WILLKOMMEN HEIßEN, womit S Freude ausdrückt. BEGRÜBEN rechnet sie unter Bezugnahme auf Arbeiten zu formelhaftem Sprachgebrauch²⁸ in ritualisierten Formen des Sprechens. Rolf (1997: 233f.) unterscheidet GRÜBEN von BEGRÜBEN. Für ersteres ist die „vorbereitende Bedingung [...], daß S und H gerade einander begegnen“ (ebd., 234), für letzteres, dass H „gerade angekommen ist, oder daß H S gerade vorgestellt wird.“ (Ebd.) Bei beiden wird ausgedrückt, dass H

Ruhe bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen oder *Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ruhe bitte* wohl auch nicht jeweils zwei Aufforderungshandlungen.

²⁶ Vgl. Rolf 2009: 103-119 und 2013: 142-155.

²⁷ Die Position von Marten-Cleef ergibt sich aus der übernommenen Searle'schen Zwecksetzung von Expressiva: Gefühle ausdrücken. Dies ist mit Rolf (1997: 218) aber als Aufrichtigkeitsbedingung zu sehen. Bei den Expressiva geht es in der Zwecksetzung dagegen einerseits um die Beeinflussung der emotionalen Gesamtlage von H (= Rolf'sche Neubestimmung des expressiven Zwecks) und zum anderen darum, eine soziale Beziehung zu schaffen (= Staffeldt'sche Erweiterung). Insofern haben Expressiva eine Nähe zu Deklarativa (vgl. dazu auch Staffeldt 2009: 82-85).

²⁸ Vgl. Hartmann 1973 zu Begrüßungsritualen und Coulmas 1981 zu Routinehandlungen allgemein.

seitens S registriert wird (= Aufrichtigkeitsbedingung). Und beide dienen – wie man mit Rolf (1997: 234) sagen kann – der „Emotionsprophylaxe“:

Unterlassungen solcher Aktivitäten gelten nicht nur als unhöflich, sie bringen auch Verstimmungen hervor, Verstimmungen, die, wenn sie ausgestaltet werden und sich verfestigen, in der Lage sind, die Beziehungen zwischen den beteiligten Kommunikanten zu gefährden. (Rolf 1997: 234)

Es ist deutlich zu erkennen, dass als Hintergrund bei der Bestimmung dieses Sprechaktes an eine Szene gedacht ist, bei der sich S und H irgendwo²⁹ begegnen. Dies ist auch vorbereitende Bedingung aufgelistet. Diese Bedingung trifft aber auf die hier in Frage stehende Situation nicht ganz zu: Die bei der Pressekonferenz Anwesenden begegnen sich nicht gerade. Was aber noch nicht begonnen hat, was verbalkommunikativ noch nicht hergestellt wurde, das ist die Veranstaltung selbst. Insofern hat dieser Akt möglicherweise keinen expressiven, sondern einen deklarativen Zweck: nicht Herstellen einer sozialen Beziehung, sondern Herstellen einer sozialen Tatsache, die darin besteht, dass die SITZUNG nunmehr ERÖFFNET ist. Letztere hat die Bedingung des propositionalen Gehaltes, dass irgendwie geklärt wird, dass die Sitzung nun eröffnet ist. Interessanterweise heißt es dazu bei Rolf:

vielleicht sollte man eher sagen, es beinhalte oder impliziere [...], daß die Aktivitäten, die den Zweck der Sitzung (Verhandlung) darstellen, die Diskussion der anvisierten Themen, vom Zeitpunkt der jetzigen Äußerung an beginnen können. (Rolf 1997: 200)

Nimmt man diese Modifizierung ernst, so können SITZUNGEN aus sprechakttheoretischer Sicht deklarativ ERÖFFNET werden, ohne dass explizit gesagt wird, dass sie eröffnet werden. Wenn aber aus dem Gesagten lediglich irgendwie hervorgehen soll, dass nunmehr über die infragestehenden Themen gesprochen werden kann, so kann man dies sicher auch von der BEGRÜßUNG sagen. Wenn das stimmt, haben wir es hier – weil explizit performatives BEGRÜßEN selbst ja schon indirekt ist – mit einem doppelt indirekt vollzogenen Sprechakt zu tun:

(I) primär: SITZUNG ERÖFFNEN (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: BEGRÜßEN (epf³⁰ vollzogen mittels (III))
 → (III) sekundär: FESTSTELLEN, dass (II)

Dafür spricht auch der Gebrauch der 1. Ps. Pl. Die Frage ist nämlich: Wer ist *wir*? Eine hinsichtlich (I) sinnvolle Lesart ist voll inklusives *wir*, das S und alle H einbegreift: „Um das Ich herum kann ich mit *wir* eine Gruppe, die Sprechergruppe, aufbauen.“ (Hoffmann 2013: 78) Zu dieser Sprechergruppe gehören auch die Begrüßten. Was beim BEGRÜßEN aus logischen Gründen seltsam wäre, dass die Begrüßten sich selbst nämlich auch BEGRÜßEN, ist dies nämlich nicht beim ERÖFFNEN DER SITZUNG. Hinsichtlich des BEGRÜßENS also sind durch *wir* die Begrüßten ausgeschlossen, hinsichtlich der ERÖFFNUNG DER

²⁹ Zu denken ist „[e]twa an Begegnungen auf der Straße, oder GrüÙe in die Runde beim Betreten eines Wirthauses usw.“ (Werlen 1984: 271) Hier gilt: „GrüÙe sind also nicht Eröffnungen von Dialogen, sondern Zeichen von Kenntnisnahme.“ (Ebd.)

³⁰ *epf* = explizit performativ

SITZUNG aber alle Anwesenden eingeschlossen. Insofern spricht V hier für alle Anwesenden, die zusammen unter der Redeführung von V DIE SITZUNG ERÖFFNEN.

3 004a V Ref.: [ich] Präd.: *schlage vor bis haben*

Mit dem performativ gebrauchten illokutionären Verb *vorschlagen* liegt ein erster Hinweis auf die Illokution vor. Hindelang (1978a: 464-496) bestimmt VORSCHLAGEN als nicht-bindende AUFFORDERUNG mit beidseitiger Präferenz. Dies scheint hier zutreffend zu sein. Es geht darum, die Anwesenden auf den geplanten Verlauf der Pressekonferenz (Guttenberg, übliche Termine, Erklärung der Bundesregierung) im Interesse aller festzulegen. M. a. W.: Wer etwas dagegen hat, dass die Pressekonferenz so verläuft, könnte oder sollte dies jetzt sagen, ansonsten verläuft die Konferenz wie geplant. D. h.: Keine Reaktion gilt zunächst als ZUSTIMMUNG zu diesem VORSCHLAG.

Allerdings ist die Situation nicht symmetrisch, wodurch der VORSCHLAG von V nicht so leicht zurückgewiesen wird. Geht man davon aus, dass der VORSCHLAG an dieser Stelle eher nicht abgelehnt werden kann, so haben wir es entweder mit einem defekten (weil doch bindenden) VORSCHLAG zu tun, oder mit dem indirekten Vollzug eines anderen Sprechaktes. Da es um eine Information darüber geht, wie die Veranstaltung jetzt gleich verlaufen wird, kommt ein assertiver Sprechakt infrage, nämlich: INFORMIEREN (vgl. Rolf 1997: 145). Die anwesenden Journalisten werden über den Verlauf der Konferenz nunmehr also INFORMIERT.

(I) primär: INFORMIEREN, dass [Verlauf] (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: VORSCHLAGEN, dass [Verlauf] (epf vollzogen mittels (III))
 → (III) sekundär: FESTSTELLEN, dass (II)

Der indirekte Vollzug über VORSCHLAGEN ist weniger machtausübend, weil es bei einem Vorschlag um etwas Nicht-Bindendes geht. Die Festlegung auf den Ablauf einer Bundespressekonferenz ist aber sicher bindend, weshalb das INFORMIEREN darüber auch nicht zur Debatte steht. Das zeigt sich ganz deutlich am weiteren Verlauf, der nämlich spätestens mit 59-61 gegen den Willen der anwesenden Journalisten durchgesetzt wird, aber auch schon an der konsequenten Fortsetzung in 5.

4 004b V Ref.: *von dieser Seite* Präd.: *gibt es nichts bis zu erklären*

Mit *erklären* liegt wiederum ein illokutionäres Verb vor, das allerdings als *zu*-Infinitiv die Akkusativergänzung zu *gibt es* ist. Es liegt also kein performativer Gebrauch vor. ERKLÄREN wird im HDKV zu den allgemeinen Deklarativa gezählt, deren Rollenspezifik dort darin gesehen wird, dass S weisungsbefugt ist. Es geht darum, bestimmte Sachverhalte verbindlich festzulegen, eine „verbindliche institutionelle Tatsache“ (HDKV 2001: 347) herbeizuführen. Der modale Infinitiv zu *gibt es* kann, analog zu dem Hindelang'schen semantischen Muster³¹ DEONTISCHER HINWEIS, als EXISTENZHINWEIS ange-

³¹ Semantische Muster sind nach Hindelang Beschreibungseinheiten, die auf einer „semantische[n] Zwischenebene“ (Hindelang ⁵2010: 70) liegen, „auf der die Äußerungsformen nach semantischen Kriterien zusammengefasst werden.“ (Ebd.). Die „Ebene der semantischen Differenzierungen“ liegt dabei zwischen der „Ebene der Sprechhandlungsmuster“ und der „Ebene der grammatischen Differenzierungen“ (alle

sehen werden. Über den HINWEIS, dass es nichts zu erklären gibt zum Thema Guttenberg, wird ERKLÄRT, dass man dazu nichts sagen wird. Diese Strategie (modale Verlagerung vom Persönlichen zum Existenziellen) wird auch durch den unpersönlichen Referenzausdruck *von dieser Seite* gestützt, indem selbst statt eines immerhin gut möglichen Possessivums *unserer* das Demonstrativpronomen *dieser* verwendet wird.

Nichts betrifft als Akkusativergänzung zu *erklären* die Proposition von ERKLÄREN. Die Negation bezieht sich also auf die Existenz eines hier jetzt erklärbaren Inhalts zum Thema Guttenberg, ist damit selbst aber Teil des Inhalts der Erklärung. Man könnte dies – noch einmal – so paraphrasieren: ‘man erklärt, dass man zu dem Thema Guttenberg nichts sagen wird’.

Allgemein ist dieser deklarative Akt, weil ERKLÄREN selbst keine spezifische Bedingung des propositionalen Gehaltes hat. Welcher ERKLÄRUNGS-Akt vollzogen wird, hängt demnach davon ab, was ERKLÄRT wird. So sind in Rolf (1997: 197-215) bspw. zu finden: RÜCKTRITTSERKLÄRUNG, VERZICHTSERKLÄRUNG, FÜR (UN-)SCHULDIG ERKLÄREN, KRIEGSERKLÄRUNG, KAPITULATIONSERKLÄRUNG. Da hier jedoch ERKLÄRT wird, dass nichts zu etwas Bestimmtem gesagt wird, kann auch die Art der ERKLÄRUNG nicht näher ermittelt werden.³² Es bleibt bei einem allgemeinen Deklarativum, wie es das HDKV bestimmt.

5 004c V Ref.: *wir deshalb* Präd.: *beginnen mit Fragen*

Das Konjunkionaladverb *deshalb* verknüpft diese Äußerung kausal mit der vorigen. Ist 4 der Grund, ist 5 die Folge. Ganz konsequent dem Tenor folgend ‘Wir haben dazu nichts zu sagen’ wird die Konferenz nun ohne Abgabe einer etwaigen ERKLÄRUNG *von dieser Seite* dazu fortgesetzt. Es liegt – auch schon rein ausdrucksseitig durch die explizite Wiederaufnahme mittels *beginnen* – eine Bezugnahme auf 3 vor. Mithin auch die gleiche Illokution: INFORMIEREN. Nur wird dieser Sprechakt hier nicht mehr indirekt vollzogen (wie in 3: über VORSCHLAGEN), sondern ganz direkt, indem gesagt wird, womit wir jetzt beginnen: mit FRAGEN zum Thema Guttenberg nämlich.

6 004d V Ref.: *herr leifert und herr wonka*

In propositionaler Hinsicht ist diese Äußerung unvollständig, weil zwar Referenten eingeführt werden, über diese aber nichts prädiziert wird. Da in 5 aber geklärt wurde, wie es jetzt weiter geht (mit FRAGEN), so kann erschlossen werden, dass dies auch als Prädikation zu den eingeführten Referenten verstanden wird. Das hier gespielte Spiel wird spätestens seit der Schulzeit eingeübt: Zwei melden sich (Leifert und Wonka) und einer nimmt dran (V). Wenn eine solche Fingermeldung als kommunikativer Akt der Kundgabe der Absicht, etwas sagen zu wollen, interpretiert werden kann, so ist das verbale Drannehmen eine Art ERLAUBNIS. Allerdings scheint auf den ersten Blick keines der bei

ebd., 71) – Stationen, die auf dem Weg von der Illokution zur sprachlichen Realisation durch eine Äußerung durchlaufen werden. Um anzuzeigen, dass diese semantischen Untermuster auch als Möglichkeiten des konventional indirekten Vollzugs von Sprechakten angesehen werden können (und damit eine sekundäre Illokution aufweisen), wird hier die Kapitälchenschreibweise gewählt.

³² Jörg Hagemann merkt in seinen Korrekturkommentaren an: „Möglicherweise handelt es sich ja um eine (in der Politik) gar nicht so seltene ERKLÄRUNGSVERZICHTSERKLÄRUNG.“

Graffe (1990: 223-241) beschriebenen permissiven obligationskonstituierenden Kommissiva, bei denen es allgemein um „VOLLZUG EINER HANDLUNG ZULASSEN“ (Graffe 1990: 223) geht, zu passen: ERLAUBEN u. a. deshalb nicht, weil S und H nicht in einem symmetrischen Verhältnis zueinander stehen, GESTATTEN u. a. deshalb nicht, weil H und S nicht in einem Vertragsverhältnis stehen, GENEHMIGEN u. a. deshalb nicht, weil es dabei um ein Handeln gegen die Norm geht. Im vorliegenden Fall aber scheint es nicht darum zu gehen, etwas nur ausnahmsweise tun zu dürfen, sondern darum, etwas tun zu dürfen, was man bei dieser Gelegenheit für gewöhnlich tut: als Journalist auf einer Pressekonferenz eine Frage stellen nämlich. Dazu hat der Journalist auch das Recht.

Wenn man es allerdings als übliches (möglicherweise auch irgendwo kodifiziertes) Verfahren einer (Bundespresse-)Konferenz ansieht, dass man sich meldet und dann wartet, bis man drangenommen wird, und nicht einfach so fragt, wäre dies der Normverstoß: Als Journalist auf einer Konferenz Fragen zu stellen ist so lange nicht erlaubt, bis es GENEHMIGT wird. Es handelte sich dann um eine Ritualisierung des Sprecherwechsels, der sich nämlich als Norm in Fremdzuweisung erschöpft. Selbstzuweisung wäre Normbruch, Fremdzuweisung durch den Vorsitzenden die Norm. Eine solche GENEHMIGENDE Fremdzuweisung des Rederechts liegt hier vor. Schwere Verstöße gegen die Norm müssten dann sanktioniert sein (etwa durch einen möglichen Ausschluss von der Konferenz).

7 004e V Ref.: herr leifert

Wird in 6 zunächst beiden Meldern die GENEHMIGUNG erteilt, eine Frage stellen zu dürfen, und durch die Reihenfolge der Namensnennung bereits eine Abarbeitungsreihenfolge erschließbar, wird hier aus der Menge von zwei eingeführten Referenten der erste verbal herausgegriffen. Was auch bedeutet: die potentiell doppelte Genehmigung in 6 wird hier als einfache, nur auf Herrn Leifert bezogene wiederholt. Aber auch hier handelt es sich nach wie vor um eine GENEHMIGUNG. Man könnte sagen, dass es im Unterschied zu 6 jetzt eine ist, die im unmittelbaren Anschluss obligationskonstituierend ist, wohingegen die in 6 dies zunächst zeitlich allgemein war und folgend in situ noch zu konkretisieren gewesen ist.

8 006a J1 Präd.: frage an herrn Moritz

Wurde in 6 und 7 das Rederecht zugewiesen, wird nun davon Gebrauch gemacht. Im System einer starren Sprecherwechselorganisation wird hier als erstes adressiert. Mit dieser Teilproposition³³, die als Operator über 9 und 10 als Fokus³⁴ läuft, wird der Handlungstyp der Äußerung im Skopus explizit benannt (vgl. Fiehler et al. 2004: 262f.). Hier: dass es sich um eine Frage an Herrn Moritz handelt. Die Existenz solcher Operatoren ist ein starkes Indiz für die Angemessenheit der Rolf'schen Erklärung der Funktionsweise performativer Äußerungen, denn hier wird ja gerade der sekundäre Akt zum Primären und damit prinzipiell separierbar: Es handelt sich um die INFORMATION darüber, dass folgend etwas gefragt wird.

³³ Es fehlt vmtl. die Referenz (Was ist eine Frage an Herrn Moritz?), die aber durch die gewählte Struktur erschließbar ist: Das Folgende ist die Frage an Herrn Moritz.

³⁴ Zur Operator-Skopos-Struktur vgl. Dudengrammatik ⁸2009: 1201-1204 und Fiehler et al. 2004: 239-467.

9 006b J1 Ref.: *es heute* Präd.: *wird eine Erklärung bis geben*

Und in der Tat folgt diese FRAGE, die gleich doppelt in Erscheinung tritt. FRAGEN bzw. Fragesätze können strukturell (nach Verbstellung, Vorhandensein eines Fragewortes usw.), funktional (nach den Antwortmöglichkeiten: Alternativfrage, Ergänzungsfrage, Entscheidungsfrage usw.) und sprechakttheoretisch (nach Art der erwarteten Antwort³⁵ unterschieden werden). Als echte FRAGEN sind es direktive Akte, weil von H eine Antwort erwartet wird. Die FRAGE in 9 ist strukturell-funktional eine Entscheidungs- oder auch Ja-nein-Frage, die auf die Erlangung der Information gerichtet ist, ob ein Ereignis eintreten wird oder nicht. Insofern handelt es sich nach Hindelang um eine sog. AUSKUNFTSFRAGE.

10 006c J1 Präd.: *wann und mit welchem Inhalt*

Die zweite FRAGE ist ein gutes Beispiel für eine lineare thematische Progression: Das vorangegangene Rhema wird nachfolgend zum Thema, zu dem dann ein neues Rhema tritt. Das Rhema von 9 *wird eine Erklärung des Verteidigungsministers geben* wird zum Thema und rhematisch hinzu kommt *wann und mit welchem Inhalt*. Dies ist der Form nach eine elliptische Ergänzungsfrage (elliptisch, weil das Verb oder die Verben fehlen), die aber ebenfalls darauf abzielt, eine bestimmte Information zu erlangen und damit als AUSKUNFTSFRAGE zu klassifizieren ist.

11 007a M Ref.: *der Minister* Präd.: *wird jetzt bis Erklärung abgeben*

Die doppelte AUSKUNFTSFRAGE von 9 und 10 wird in 11 und 12 doppelt beantwortet. Dabei ist 11 die Antwort auf die Entscheidungsfrage in 9. Insofern kann man dies als EINE FRAGE BEJAHEN (Rolf 1997: 148f.) ansehen. Statt einer einfachen Antwortpartikel wird die Proposition als Ganze wieder aufgegriffen, womit bejaht wird (Schema: Wird es heute geben? Es wird jetzt geben.), und darüber hinaus um eine PräpGr (*vor bis haben*) erweitert. Insofern wird keine lediglich bejahende Antwort gegeben, sondern darüber hinaus INFORMIERT. Dafür wird hier aber kein eigener Sprechakt angesetzt, weil als Träger zunächst einmal Propositionen angesehen werden (und damit satzförmige Realisierungen). Theoretisch wäre es aber sicher auch möglich, hierarchisch tiefere Konstituenten in die Analyse mit hineinzunehmen. Es handelte sich dann um die Rekonstruktion von Propositionen anhand von verblosen Einheiten (ein Verb findet sich erst wieder im Relativsatzattribut), die aber immerhin prädizieren, und insofern um ein Analyseverfahren, dessen sich bspw. auch Polenz in seiner Satzsemantik bedient (vgl. Polenz²1988).

12 007b M Ref.: *Sie den Inhalt* Präd.: *werden bis hat*

Dass *Sie* hier noch in die Referenz rutscht, ist Ergebnis des Testverfahrens nach der Dudengrammatik zur Bestimmung des Themas. Natürlich sind mit *Sie* und *Inhalt* zwei Referenten kodiert, über die womöglich zusammen prädiziert wird. Eine orthodoxe Sprechakttheorie würde wohl lediglich von *Sie* annehmen, dass es der Referenzausdruck wäre, und von dem Rest, dass es die Verbalisierung der Prädikation ist.

³⁵ Vgl. dazu Hundsnurscher 1975, Hindelang 1977, 1978b, 1980, 1981, 1995. Für eine Problematisierung dieses Ansatzes (insbesondere unter Bezugnahme auf Hindelang 1977) vgl. Niehaus 2013.

Wie dem auch sei: Mit 12 wird eine Antwort auf 10 gegeben, der Frage nach dem Inhalt – die Frage nach dem Wann wurde ja bereits mit 11 abgearbeitet. Ist 10 grammatisch eine Ergänzungsfrage, die auf die Erteilung einer Auskunft zielt, ist 12 eine solche Auskunft. Allerdings stellt eine Ergänzungsfrage als erster Zug in einem Frage-Antwort-Spiel keinen so starken (begriffslogischen) Anspruch an die durch konditionale Relevanz erwartbare Antwort wie eine Entscheidungsfrage, die letztlich durch „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. M. a. W.: Während eine bejahende Antwort notwendig als sequentiell zweiter Zug angesehen werden muss, ist dies bei einer Ergänzungsfrage nicht der Fall. Da es bei einer AUSKUNFTSFRAGE darum geht, bestimmte Informationen zu geben, die hier in 12 dann auch geliefert werden, liegt mit 12 ein präsentativer transmissiver assertiver Sprechakt³⁶ vor, wozu auch das schlichte INFORMIEREN³⁷ gehört. Dabei geht es um die Beseitigung eines Wissensdefizits bei H.

Nun ist es aber so, dass die Frage nach dem Inhalt beantwortet wird, indem gesagt wird, dass man den Inhalt später erfahren wird. Das Wissensdefizit wird also gerade nicht beseitigt, der Inhalt wird nicht genannt. Das aber ist eine rein propositionale Angelegenheit. Statt der verlangten wird eine andere Information gegeben. Weil es sich dabei aber ebenfalls um etwas Nicht-Gewusstes handelt, bleibt es bei einer Informationshandlung. Ausweichend³⁸ ist diese nur deswegen, weil sie eine andere Proposition (genauer: eine andere Prädikation) aufweist als erwartet bzw. erfragt.

13 008a V Ref.: *wir dieses Verfahren* Präd.: *wenn bis nicht für fair*

Die getroffene Entscheidung, Nebensätze nicht eigens sprechakttheoretisch zu analysieren, hat hier zur Folge dass der *wenn*-Satz nicht eigens besprochen wird. Zweifelsohne hat er aber natürlich eine auch pragmatisch interessante Funktion, zumal er hier im Sinne einer satzförmigen Diktumscharakterisierung³⁹ verstanden werden kann.

Halten für in der Bedeutung 16a des DGW⁴⁰ ist ein Verb, das auf eine innere Einstellung Bezug nimmt. Da es hier in der 1. Ps. (Pl.) gebraucht wird, ist es der Äußernde, der

³⁶ Vgl. Rolf 1983: 164-175. Präsentativ nimmt darauf Bezug, dass die Sprechakte erste Züge einer Sequenz sein *können*, de facto aber nicht sein *müssen*. Dagegen wären etwa reaktive Handlungen solche, bei denen es „erforderlich [ist], daß bestimmte andere Handlungen vorher vollzogen worden sind.“ (Ebd., 86) Das bedeutet für Antworten auf Fragen: „*Präsentativ* ist z. B. eine Mitteilung oder eine Benachrichtigung, eine Behauptung, eine Prognose oder eine Feststellung. Handlungen dieser Art können eine Sprechaktsequenz eröffnen. Sie sind aber auch präsentativ, wenn sie auf eine gestellte Frage hin, also im zweiten Zug einer Sprechaktsequenz, realisiert werden. Daß Informationshandlungen dieser Art an verschiedenen Diskursstellen vorkommen können, ändert nichts an ihrem wesentlich präsentativen Charakter, denn sie bestehen, grob gesagt, in der ‚Darbietung‘ bestimmter Inhalte und setzen dabei die vorherige Realisation einer anderen Handlung nicht voraus.“ (Ebd., 85f.)

³⁷ Vgl. Rolf 1997: 145. Dass INFORMIEREN in Rolf 1983 nicht als eigener Sprechakt auftaucht liegt wohl daran, dass die Transmissive dort als Informationshandlungen klassifiziert werden und Informieren dort also eher eine Klassifikationskategorie war als ein beschriebener Sprechakt.

³⁸ Man würde mit Schwitalla 1976 wohl von Teilresponsivität sprechen.

³⁹ Vgl. hierzu Hagemann 1997. Die hier vorliegende wäre m. E. als eine auf die Relationsmaxime bezogene Diktumscharakterisierung zu verstehen (vgl. das Beispiel „*wenn ich das einmal zwischendurch bemerken darf*“ (ebd., 187)).

⁴⁰ „16. a) *der Meinung, Auffassung sein, dass sich jemand in bestimmter Weise verhält, etwas in einer bestimmten Weise beschaffen ist; jemanden, etwas als jemanden, etwas betrachten, auffassen*“ (DGW 2012 s.v. *halten*)

seine Haltung zum Ausdruck bringt. In diesem Fall V, der – das zeigt *wir* unter Rückbezug auf *Vor*(stand) an – für den ganzen Vorstand der Bundespressekonferenz spricht. Bei *halten für* handelt es sich um ein pseudo-performatives Verb⁴¹, das als Indikator einer Bewertung anzusehen ist. Es geht um einen Sachverhalt, zu dem man seine innere Einstellung kundtut. Mit Zillig (1982: 115-151) kann hier eine KRITISCHE NEGATIVE MEINUNGSÄUßERUNG angenommen werden. S äußert ggü. H eine Bewertung über eine dritte Person, wobei S und H bekannt ist, worum es geht, und S und H in einem – wie es bei Zillig in der Handlungsbedingung B3b zunächst heißt – freundschaftlichen Verhältnis stehen. Letzteres ist hier zwar nicht voll wörtlich gegeben. V und J stehen aber immerhin in einem – wie es dann später bei Zillig heißt – normalen Verhältnis. Durch die Äußerung sympathisiert V jedenfalls mit den anwesenden Journalisten, was diese auch voll anerkennen: sie klatschen. Insofern bilden V und die Journalisten eine – übertrieben gesagt – verschwörerische Meinungsgesellschaft gegenüber dem und zum Nachteil des Dritten (= Guttenberg).

14 008b V Ref.: *das* *gut*

An 13 schließt sich zwar ein wohl anaphorisch zu verstehender pronominaler Referenz Ausdruck an, dem aber, unterbrochen durch das Klatschen der J, keine weitere Prädikation folgt. Denkbar wäre *Das wollten wir nur schon mal gesagt haben*, aber klar ist es nicht. Deshalb kann hier auch über das Feststellen eines Anakoluths hinaus nichts weiter analysiert werden.

Gut ist ein gesprächssteuernder Ausdruck (bzw. ein Gliederungssignal i. S. v. Brinker/Sager³2001: 68-71), mit dem das Klatschen quittiert wird. Es zeigt als Schlussignal wohl so etwas wie eine Beendigung an (Motto: ‘Dieser Punkt wäre damit erledigt’). Jedenfalls geht es danach mit etwas anderem weiter.

15 008c V Ref.: *herr wonka*

Was in 6 und 7 begonnen wurde – Rederechtsverteilung an Herrn Leifert und Herrn Wonka – wird hier nun fortgesetzt. Herr Leifert ist abgearbeitet, nun kommt Herr Wonka dran. Auch hier liegt wieder mit Äußerung der Referenz – eine Prädikation fehlt – der Vollzug einer GENEHMIGUNG vor.

16 010 J2 Ref.: *in diesen Minuten* Präd.: *was heißt denn*

J2, wobei es sich um Herrn Decker und nicht um Herrn Wonka handelt, wiederholt einen Teil der Prädikation von 11 (*in diesem Moment in den nächsten Minuten*) in Form einer Kontamination zweier PrGr zu einer (strukturell mittels Ersatz von *Moment* durch *Minuten* unter flexionsmorphologischer Anpassung⁴² von *diesen*). Lexikalisch-syntaktisch wird durch die Verwendung von *was* im VF klar, dass es sich um eine Frage handelt, und durch *heißt*, dass diese Frage auf die Konkretisierung einer Information abzielt, die – das wird durch die Wiederaufnahme in dem Referenz Ausdruck klar – zuvor (in 11) gegeben wurde. Eine solche Frage kann mit Zifonun et al. (1997: 115f.) als RÜCKFRAGE

⁴¹ Vgl. Sökeland 1980: 60f.

⁴² Diese Vertauschung mit Anpassung könnte man analog zu grammatischen Anpassungen bei Versprechern mit Leuninger (1989: 184, FN 14) unter Bezug auf Garrett 1975 Stranden nennen.

angesehen werden, bei der es letztlich um die „Problematisierung [...] der Vorgängerhandlung“ (ebd., 115) geht.

17 011a V Präd.: *nee*

Als negative Antwortpartikel ist *nee* hier schon deswegen nicht die Verneinung einer Frage, weil gar keine Entscheidungsfrage gestellt wurde. Vielmehr wird mit ihr ein in Bezug auf 16 nicht-responsiver Akt vollzogen, wodurch übrigens konversationell noch einmal klar wird, dass es sich bei 6, 7 und 15 tatsächlich um GENEHMIGUNGEN handelt. Man könnte *nee* verstehen als Signal, das re-initiativ einen dritten Zug in einem Insistieren-Muster einleitet, bei dem es „um die nachträgliche Durchsetzung seines [d. i. des ursprünglichen] Handlungsziels“ (Franke 1990: 32) geht: hier um die Durchsetzung der GENEHMIGUNG, die nicht Herrn Decker, sondern Herrn Wonka erteilt wurde. Insofern wird hier zu INSISTIEREN begonnen, allerdings nicht gegenüber dem Adressaten des Sprechaktes des ersten Zuges, sondern gegenüber einem Störer.

18 011b V Ref.: *herr wonka* Präd.: *hatte erst*

Nach der Einleitung in 17 folgt hier nun auch propositional das INSISTIEREN auf 11.

19 011c V Ref.: *ich* Präd.: *nehme an bis fragn*

Mit *annehmen* handelt es sich in der Bedeutung 6a des DGW⁴³ (wie bei *halten für* in 13) um ein pseudo-performatives Verb, das als Indikator auf den Vollzug eines Assertivs schließen lässt. Der mit *annehmen* pseudo-performativ vollzogene Sprechakt dürfte danach EINE VERMUTUNG ÄÜßERN sein (Inhalt: ‘vermutlich können Sie nach Herrn Wonka fragen’). Interessant ist dies vor allem deshalb, weil es ja V ist, der das Rederecht qua GENEHMIGUNG erteilt, und dies auch hier eigentlich hätte tun können. Stattdessen vermutet V, dass J2 nach Herrn Wonka das Rederecht bekommen wird. Einerseits ist Zukünftiges immer unsicher. Es könnte immer anders kommen. Insofern wäre es angebracht, vorsichtig zu sein. Andererseits kann V – das hat V bereits in 6 gezeigt – auch Zukünftiges etablieren. Warum also vermutet V lediglich, dass J2 nach Herrn Wonka fragen können wird?

20 013a J3 Ref.: *ich* Präd.: *bin baff dass bis wieder*

Die einleitende Diktumscharakterisierung *ehrlich gesagt*⁴⁴ macht erwartbar⁴⁵, dass eine negative Bewertung o. Ä. folgt, deren Konsequenzen dadurch gemildert⁴⁶ werden.

⁴³ „6. a) *vermuten, meinen, glauben*“ (DGW 2012: s. v. *annehmen*)“

⁴⁴ „Mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *ehrlich gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß er bemüht ist, seinen Redebeitrag so zu gestalten, daß er wahr ist, oder anders herum, daß er die Unwahrheit spräche, wenn er etwas anderes sagen würde“ (Niehüser 1987, S. 178).“ (Hagemann 1997: 122)

⁴⁵ „Häufig tritt die Formel *ehrlich gesagt* in Zusammenhang mit Stellungnahmen in Gesprächen auf, die entweder ein negatives Urteil oder einen Widerspruch bergen.“ (Stoltenburg 2009: 275)

⁴⁶ „Allen Vorkommen von *ehrlich gesagt* – ganz gleich, ob es sich um eine negative oder positive Stellungnahme handelt, ob eine Gesichtsbedrohung vorliegt oder gegen konversationelle Maximen verstoßen wird – ist jedoch gemeinsam, dass sie dem Sprecher erlauben, sich von seiner Äußerung und deren Konsequenzen zu distanzieren. Das ermöglicht es ihm, seine ‚soziale Identität‘ auch in gefährlichem Fahrwasser

Mit *baff* liegt eine nur prädikativ verwendbare (möglicherweise onomatopoietische) sprachliche Einheit vor, die mit dem Ausdruck von Verwunderung, Überraschung o. Ä. in Verbindung zu bringen ist.⁴⁷ Dies sind emotionale Zustände. Auch hier kann *baff sein*, in der 1. Ps. gebraucht, dahingehend indizierend als pseudo-performativ angesehen werden, dass es um den Ausdruck einer Emotion und damit um einen expressiven Akt geht.

Wesentlicher Teil der Prädikation ist, valenzgrammatisch gesprochen, die Präpositional- oder Propositionalergänzung zu *baff sein*: *dass ihr minister so'n feigling is und...* Hier liegt eine Äußerungsrealisierung vor, die mit Marten-Cleef als Hinweis auf die Evaluation (hier: Objektbewertung) analysiert werden kann, nämlich: Minister = Feigling. *Feigling* als ein für eine *BELEIDIGUNG*⁴⁸ gut geeigneter Ausdruck ist aus genau diesem Grund auch ein Indikator für die beteiligte Emotion: „Ärger, [...] Mißmut, Verdruß, Wut u. ä.“ (Marten-Cleef 1991: 334) Das heißt: Hier wird GEFLUCHT. Anlässlich eines für S negativen Umstands reagiert S seinen Ärger darüber ab. Dass es dabei an der Oberfläche zunächst lediglich um Überraschung oder Verwunderung geht (*baff*), zeigt, dass hier ein indirekter Vollzug vorliegt. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn eine offene, direkte Beleidigung des Verteidigungsministers wäre sicher mehr als risikant.

(I) primär: FLUCHEN (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: ÜBERRASCHUNG AUSDRÜCKEN, dass Minister = Feigling
 [Hinweis auf die Evaluation: Objektbewertung]

Für den Ausdruck der Emotion Überraschung oder Verwunderung liegt, wenn ich das richtig sehe, bisher allerdings leider keine sprechakttheoretische, illokutionäre Beschreibung vor.⁴⁹ Das könnte unter anderem daran liegen, dass die perlokutionäre Kraft *ÜBERRASCHEN* selbst agamisch ist: *ÜBERRASCHT ZU SEIN* ist hinsichtlich der Frage, ob dies gut oder schlecht ist, unspezifiziert, man „kann beispielsweise positiv, aber eben auch negativ *ÜBERRASCHT* sein.“ (Staffeldt 2007: 232) Genau dies ist aber auch so nützlich an dem *AUSDRUCK DER ÜBERRASCHUNG* als einem noch näher zu beschreibenden expressiven Akt.

zu behaupten.“ (Stoltenburg 2009: 275) Allerdings scheint es weniger eine Distanzierung von der eigenen Äußerung zu sein – die wird ja gerade demonstrativ affirmiert: man ist ehrlich dabei – als von den Konsequenzen – sozusagen als Aufrechnung: immerhin ist man dabei ehrlich und wenn man etwas anderes sagen würde, müsste man lügen, was erst recht nicht zu akzeptieren wäre. Die Frage ist nur, warum man es dann überhaupt sagt.

⁴⁷ „baff [lautmalend, eigentlich = *verduzt wie nach einem plötzlichen Schuss*, vgl. ²paff]: in der Verbindung *baff sein* (salopp; *verblüfft, verduzt, erstaunt sein über etwas Unerwartetes, Unvermutetes* [...])“ DGW 2012: s. v. *baff*)

⁴⁸ Das ist perlokutionär eine *WÜRDE- UND EHRVERLETZUNG* (vgl. dazu Staffeldt 2007: 218f.; weiterhin auch Klocke 2005 (zu formelhafter Beamtenbeleidigung) und Meier 2007 (zu Beleidigungen allgemein).

⁴⁹ Vgl. aber den Vorschlag zur Beschreibung eines solchen Aktes in dem Beitrag von Hindelang/Yang in diesem Band (Abschnitt 4.2.3, FN 41), der erst nach Erstellung dieses Manuskripts zur Kenntnis genommen wurde.

21 013b J3 Ref.: das Präd.: widerspricht bis Ministers

Dieser Sprechakt ist auf den ersten Blick einigermaßen opak. Es wird gesagt, dass dies (= Verhalten des Ministers) der eigenen Wahrnehmung (des Ministers) widerspricht. Soll das heißen: Der Minister hat sich nicht so verhalten, wie die sonstige Wahrnehmung seines Verhaltens nahelegen würde? Das hieße: Der Maßstab für das Verhalten des Ministers ist die Wahrnehmung des Ministers durch J3 (= Wonka). Warum soll sich (und wie könnte er das) der Minister aber nach der Wahrnehmung von Wonka richten? Genau hier läge auch die Möglichkeit, den Beitrag von Wonka auszuhebeln, sofern man das wollte, etwa mit: „Mir ist nicht bekannt, ob der Minister weiß, wie Sie ihn wahrnehmen, aber...“.

Diese Merkwürdigkeit wäre vor allem eine solche, wenn man hier einen assertiven Akt sehen wollte. Nun ist es aber so, dass ein Erwartungsbruch (etwas passiert, wovon man nicht annehmen würde und auch nicht angenommen hat, dass es passiert) überraschungsauslösend sein kann. Insofern schließt dieser Akt direkt an 20 an: Es wird der Grund für das *ÜBERRASCHT-SEIN* angegeben. Auch wenn hier das Baff-Sein zuvor nicht angezweifelt wurde, und insofern kein defektfreies BEGRÜNDEN im Sinne von Rolf (1997: 159f.) vorliegt, kann doch zwischen 21 und 20 klar ein Begründungsverhältnis gesehen werden. Vielleicht sollte deswegen die Bestimmung des Sprechaktes BEGRÜNDEN um diese Bedingung gekürzt werden. BEGRÜNDET werden können dann auch Sachen, die nicht unbedingt vorher angezweifelt worden sind.

22 013c J3 Ref.: sie Präd.: können mal eine Erklärung bis warten

Durch das Modalverb *können* ist diese Frage mit Hindelang als semantisches Muster der Kompetenzfrage zu analysieren. Unter Verwendung dieses Musters ist es möglich, einen Direktiv zu vollziehen, wie etwa auch mit: *Können Sie mir mal das Salz reichen*. Gefragt wird, ob H dazu in der Lage ist, das zu tun, wozu S H AUFFORDERT. Bei der Handlung, zu der aufgefordert wird, handelt es sich um eine ERKLÄRUNG, warum etwas so ist. Das aber ist eine sprachliche Handlung. Demzufolge müsste es sich nach Hindelang eigentlich um eine Frage handeln. Dass Fragen mittels des semantischen Musters KOMPETENZFRAGE vollzogen werden, ist nicht ungewöhnlich: *Können Sie mir mal sagen, warum es so ist?* als Vollzug der Frage, die auch ohne dieses Muster (direkt) vollzogen werden kann mit *Warum ist das so?* Innerhalb der Sprechakttheorie ist es umstritten, ob hier ein indirekter Vollzug vorliegt (das wäre die Position Searles: hier liegt ein konventionell indirekt vollzogener Sprechakt vor, weil nach einer der Gelingensbedingungen für den primären Sprechakt gefragt wird) oder ob derlei Vollzüge über bestimmte semantische Muster als direkt anzusehen sind (das wäre die Position Hindelangs). Da man auf das semantische Muster tatsächlich ja auch antworten kann (dass „Antwort auf Muster“ holperig klingt, wäre schon ein Indiz für die erstere Position), legt nahe, dass zugleich eine KOMPETENZFRAGE und eine mit Hindelang als ERKLÄRUNGSFRAGE zu klassifizierende FRAGE gestellt wird. Herr Moritz kann einfach sagen: *Kann ich nicht, tut mir leid*.

(I) primär: ERKLÄRUNGSFRAGE (vollzogen mittels (II))

→ (II) sekundär: KOMPETENZFRAGE, ob man (I) beantworten kann

Die recht lange Proposition böte reichlich Möglichkeit, noch tiefer zu analysieren. So ist die Verwendung von *weshalb er nicht die Traute hat* auch wieder, wie schon *Feigling*, eine Unterstellung (= Guttenberg hat nicht den Mut, es hier zu sagen) und ist damit geeignet, in Richtung *RUFSCHÄDIGUNG* oder *EHR- UND WÜRDEVERLETZUNG* zu gehen. In dieses perlokutionär orientierte Spiel reiht sich auch *böse Journalisten* ein, was – sozusagen sprechaktallegorisch – einen unterstellten Grund abgeben könnte, warum man nicht die Traute hat, sich den Journalisten zu stellen. Und schließlich wird durch den letzten Relativsatz auch noch einmal eine Erwartungshaltung kommuniziert (*die auf ne antwort warten* = ‘wir erwarten, dass die Erklärung hier abgegeben wird’).

Mit 20-22 schlägt Wonka – u. a. weil zwei expressive Akte einen direktiven vorbereiten und perlokutionär am Rande einer *BELEDIGUNG* agiert wird – einen Eskalationskurs ein. Die folgenden Sprechakte sind damit sozusagen atmosphärisch gerahmt. Jedenfalls wird man sich zu dieser Eskalationsstrategie verhalten müssen.

23 014a M Ref.: er Präd.: hat sich entschieden bis hat

Moritz hätte allen Grund, diese Eskalation seinerseits weiter zu treiben. Mit *ihr Minister* hätte sich über eine Art perlokutionäre Sippenhaftung die *BELEDIGUNG* auch auf ihn ausdehnen können (Motto: ‘Wer meinen Minister beleidigt, beleidigt mich’). Er reagiert mit einer Tautologie. Mit einer solchen macht man einerseits eine immer wahre Äußerung, denn Tautologien können (logisch) nicht falsch sein. Darüber hinaus aber haften der Verwendung von Tautologien (den Tautologien selbst aber wohl nicht) natürlich pragmatisch, nämlich über die Annahme von Implikaturen⁵⁰ beschreibbare Effekte an.⁵¹ Die entsprechend anzunehmende Implikatur ist dann der Inhalt des eigentlichen, über die Tautologie indirekt vollzogenen Sprechaktes. Dessen Illokutionsbestimmung wird dann wohl im Bereich der Assertiva zu suchen sein: Es geht um die Geltung, um das Zutreffen des qua Implikatur gemeinten Inhalts. Genauer lässt sich dazu aber nicht sagen.

Die Tautologie selbst kann als FESTSTELLUNG analysiert werden, bei der es darum geht, „den oder die Adressaten auf die Anerkennung der ausgedrückten Proposition festzulegen.“ (Rolf 1997: 141) Da es sich um eine immer wahre Äußerung handelt, ist dieser Versuch der Festlegung auf Anerkennung recht aussichtsreich. Damit soll dann wohl – sozusagen als Trick der Sache: en passant – auch gleich die Implikatur anerkannt werden:

(I) primär: ASSERTIVER AKT, dass Implikatur von (II) (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: FESTSTELLUNG, dass X = X (Tautologie)

⁵⁰ Vgl. zur Implikaturanalyse den Beitrag von Hagemann in diesem Band.

⁵¹ Vgl. hierzu etwa Autenrieth 1997, die sich allerdings vorwiegend mit nominalen Tautologien beschäftigt. Im vorliegenden Fall in 23 handelt es sich um eine sog. Subordinationstautologie, deren Bedeutungssuggestion aber ebenfalls unter Bezugnahme auf die Implikaturtheorie beschrieben werden kann. Die Tautologie ist rhetorisch als Soloezismus nämlich mindestens „ein Verstoß gegen die angemessene Kürze (*brevitās*)“ (Ueding/Steinbrink ³1994: 223). Zudem ist es aus der Sicht der Grice’schen Maximen nicht informativ genug, wenn man sagt, dass X = X, also ein Verstoß gegen eine Maxime der Quantität.

Wer das nicht will, kann deshalb der Tautologie unter Bezugnahme auf die Implikatur auch einfach widersprechen: *Nein, so hat er sich nicht entschieden. Sie wollen es nur nicht sagen.* Das ist zwar logisch falsch, damit würde aber der Versuch der Festlegung unterbunden. Als konversationelle Aufgabe bliebe den Interaktanten hier dann noch die Möglichkeit, die Implikatur zu erschließen und zu verhandeln, wovon allerdings nach 24 kein Gebrauch gemacht wird.

24 014b M Ref.: *ich das jetzt von hier aus* Präd.: *nicht bis kommentieren*

Wie bereits an einigen Stellen zuvor besteht das Thema hier aus mehreren Referenzausdrücken. Entscheidend ist dabei sicherlich *ich* als grammatisches Subjekt. Prädiziert wird mittels der modalisierenden Konstruktion [*haben zu* + Infinitiv], wobei gilt: „Die allgemeine Bedeutung dieser Struktur ist [...] VERPFLICHTUNG.“ (Stefanowitsch 2007: 171) Durch diese Modalisierung unterscheidet sich die Proposition von einer etwaigen nicht-modalisierten Äußerung *Ich werde das jetzt von hier aus nicht kommentieren.* Wäre Letzteres als Information über eine zukünftige Unterlassung eine Zurückweisung des direktiven Aktes 22 – ‘ich werde keine Erklärung abgeben’ –, so hat sich durch die Modalisierung der Informationsgehalt sozusagen erhöht: ‘ich darf das gar nicht’. Dann aber liegt hier wieder ein indirekter Vollzug vor: die Entscheidungsfrage von 22 (= Kompetenzfrage) wird VERNEINT durch INFORMIEREN:

(I) primär: VERNEINEN, dass (22 (II)) (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: INFORMIEREN, dass [*nicht haben zu* + Infinitiv]

Zugleich ist dies ein Beleg dafür, dass die Kompetenzfrage in 22 als ein eigener Sprechakt angesehen werden kann. Die Antwort kann nämlich verstanden werden als: ‘Nein, kann ich nicht’.

25 015a J3 Präd.: *dann dafür nur eine frage noch bis an Herrn Seibert*

Wie auch in 8 liegt hier eine Adressierung mittels eines Operators (wiederum: *Frage an Herrn Seibert*) vor, dessen Skopus sich auf 26 und 27 erstreckt. Es ist wie in 8 eine INFORMATION darüber, dass folgend etwas gefragt wird. Damit lenkt J3 (= Wonka) nach seinem Eskalationsversuch das Gespräch vorerst wieder in – wie sich in 26 herausstellen wird: scheinbar – ruhigere Bahnen: Er hält sich mit der expliziten Adressierung an die strikte Form der Rederechtsverteilung und erkennt somit die Verfahrensregeln an. Allerdings wurde ihm zu seiner Frage nicht explizit das Rederecht erteilt, weshalb er die in 15 erteilte GENEHMIGUNG von V sozusagen ausdehnt. Dafür spricht auch die Verwendung von *dann* (als eine Folge anzeigendes Adverbial) und der PrGr *in Ergänzung*.

26 015b J3 Ref.: *ich* Präd.: *weiß nicht ob bis gemacht hat*

Und wieder – wie auch schon in 9 und 10 – folgen dem Operator gleich zwei Sprechakte, die in seinem Skopus liegen. Zunächst wird mittels Verwendung des epistemisch-doxastischen Verbs *wissen* in *ich weiß nicht* (= Einstellungsindikator nach Rolf 1983: 126) der AUSDRUCK gleich mehrerer alternativer VERMUTUNGEN vollzogen. *Ich weiß nicht, ob* hieße so: ‘Es könnte sein, dass...’. Die Verneinung bezieht sich hier auf das

Wissen und nicht auf die Ergänzung (also *ich weiß nicht, ob* im Unterschied zu *ich weiß, dass nicht*) und etabliert damit zugleich die Möglichkeit, als indirekt vollzogene Frage betrachtet zu werden. Dagegen spricht allerdings, dass der mit *aber* angeschlossene Sprechakt 27 nun explizit formuliert, was J3 wissen möchte – und das ist nicht, ob der Verteidigungsminister beim Kanzler-Kaffeekränzchen war. Aber wohl auch als AUSDRUCK VON VERMUTUNGEN dürfte dieser Sprechakt 26 eher ein vorbereitendes Scheingefecht zu sein, dessen eigentliches Ziel ein perlokutionäres ist, etwa *LÄCHERLICH MACHEN*⁵², wobei es im Kern um Respektverlust geht. Dafür spricht allein schon das sicher negativ konnotierte *Kaffeekränzchen*, das als Interpretation eines Treffens des Verteidigungsministers mit der Kanzlerin erstens sicher inakzeptabel ist und zweitens nebenbei noch Bezug nimmt auf das Geschlecht von Merkel (*Kaffeekränzchen* ist eher was für ältere Damen, wäre hier die These). Damit verhält sich J3 wieder klar eskalierend.

27 015c J3 Ref.: mich Präd.: würde interessieren, ob bis zu begeben

Nachdem sie in 25 angekündigt und in 26 vorbereitet wurde, stellt J3 (= Wonka) nun seine Frage *in Ergänzung*. Von der Form her handelt es sich um eine Alternativfrage, die als indirekter Fragesatz eingebettet ist in *mich würde interessieren*. Dies kann mit Hindeutung als PRÄFERENZHINWEIS angesehen werden. Für Fragen als direktive Akte besteht die Aufrichtigkeitsbedingung in einem S-Wunsch, dass H die fragliche Handlung (hier: antworten) tut. Dass Wonka interessiert, ob X oder Y, ist genau diese Aufrichtigkeitsbedingung. Die Alternativen, die Wonka hier aufmacht (in nuce: Was hat die Kanzlerin geraten, feige oder mutig sein?), bewegen sich dabei – mindestens durch die wiederholte, diesmal adjektivische Verwendung von *feige* – wieder auf der Schwelle zur *BELEIDIGUNG*.

(I) primär: AUSKUNFTSFRAGE, ob X oder Y (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: PRÄFERENZHINWEIS, dass (I)

28 017a S Ref.: es gestern Präd.: gab bis kanzleramt

Dieser Turn beginnt mit einer Anrede (*herr wonka*). Dieses nicht-propositionale Element ist funktional interessant und dient mindestens zur Intensivierung⁵³ von Aspekten des jeweiligen Sprechakts (hier wohl in Abwehr des erneuten Eskalationsversuches).

Seibert antwortet auf 26, indem er sich eine der Vermutungen herausgreift und *BESTÄTIGT*, dass es ein Treffen (*vertrauliches gespräch*) gegeben habe. Dabei handelt es sich um eine konfirmative akzeptative reaktive Informationshandlung, in Bezug auf dessen Proposition sich S „als in epistemischer Hinsicht kompetent“ (Rolf 1983: 176) erweist. Das trifft auf Seibert zu. Es gibt nur wenige Menschen, die *BESTÄTIGEN* können, dass es ein solches vertrauliches Treffen auf höchster Staatsebene gegeben hat, weil nur wenige Menschen das sicher wissen.

Mit dieser *BESTÄTIGUNG* antwortet Seibert auf einen Teil von 26, ohne auszuweichen und ohne den leicht diffamierenden Charakter (*Kaffeekränzchen*) aufzugreifen. Damit ist

⁵² Vgl. Staffeldt 2007: 222f.

⁵³ „Vorangestellte und nachgestellte Namensanreden haben je nach Sprechakt unterschiedliche Funktionen. Im Allgemeinen erhöht man damit die Eindringlichkeit der Äußerungen.“ (Schwitalla 2010: 188)

also ganz grundsätzlich eine konstruktive, nüchtern sachliche Haltung demonstriert, die im Gegensatz zu dem emotional gefärbten Auftritt von Wonka steht.

29 017b S Ref.: vertraulich Präd.: heißt bis werde

In einer Art ERKLÄRUNG (vgl. Rolf 1997: 149) der Bedeutung eines zuvor verwendeten Adjektivs (*vertraulich*) in der konkreten Situation (*in diesem Fall*), die sich aus der generellen Bedeutung ergibt (selbstinitiierte Selbstkorrektur⁵⁴ Seiberts: *auch in diesem Fall*), geht Seibert hier nun auf 27 ein. Der Tenor ist ähnlich wie der von Moritz in 24. Aber anders als Moritz kann Seibert formal nicht auf eine Kompetenzfrage reagieren. Er beruft sich jedoch auch auf äußere Umstände (das Gespräch war vertraulich), die es ihm verunmöglichen, darüber zu reden (*vertraulich* heißt ja gerade, dass nicht alle das wissen sollen, und das thematisiert Seibert hier ja auch). Insofern ist die Antwort Seiberts im Unterschied zu der von Moritz offen teilresponsiv.

(I) primär: INFORMIEREN, dass man nichts dazu sagen kann (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: ERKLÄREN, was *vertraulich* heißt

30 017c S Ref.: was ich sagen kann Präd.: ist bis braucht

Dass Seibert in 29 zum Ausdruck bringt, dass er nicht darüber reden *kann*, wird spätestens hier in 30 klar, wo Seibert nämlich sagt, was er stattdessen sagen kann. Dies ist als eine Art KOMPETENZHINWEIS zu analysieren, mit dem Seibert inhaltlich weiter auf 27 eingeht. Insofern ist Seibert auch hier wieder teilresponsiv: Statt darauf zu antworten, welchen Ratschlag der Minister von der Kanzlerin bekommen hat – was als Frage im Übrigen präsupponiert, dass überhaupt ein solcher Ratschlag erteilt wurde – sagt Seibert, dass der Minister einen solchen Ratschlag nicht braucht. Durch die Verwendung des Modaladverbs *sicherlich*, das als Inferenzindikator im Rolf'schen Sinne angesehen werden kann, wird der Sprechakt in epistemischer Hinsicht modalisiert: S zeigt an, dass die Proposition als erschließbar gilt. Wiederum kommt als Sprechakt hier AUSDRUCK EINER VERMUTUNG infrage, der über den Kompetenzhinweis vollzogen wird:

(I) primär: VERMUTUNG ÄÜßERN (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: KOMPETENZHINWEIS, dass man (I) kann

Dass dieses VERMUTUNG ÄÜßERN als assertives Scheingefecht sicher anderen Zwecken dient, als nur oder überhaupt seiner Vermutung Ausdruck zu verleihen, ist ein Umstand, der weitere Beschreibungen erforderlich macht, die aber nicht mehr gut sprechakttheoretisch erfassbar sind. Es verhält sich so ähnlich wie mit rhetorischen Mitteln insgesamt: Die Beschreibung der verwendeten Mittel fällt nicht unbedingt oder immer zusammen mit der Beschreibung der Breite möglicher Funktionen, die diese Mittel in der konkreten Situation haben können. Sprechakttheoretisch bleibt hier festzustellen, dass Seibert auf die Frage, welchen Rat der Minister bekommen hat, damit antwortet, dass der Minister

⁵⁴ Die Funktion dieser Korrektur dürfte hier also in der Präzisierung einer Proposition liegen (vgl. Staffeldt 2012).

keinen Rat braucht. Hier spielen Sinnsuggestionen eine Rolle, die besser über die Beschreibung von Implikaturen als über sprechakttheoretische Beschreibungen analysiert werden können.

31 017d S Ref.: sie Präd.: weiß und vertraut darauf, dass bis ist

Im Verhältnis zu 30 hat 31 zwar eine begründende Funktion: Mit 31 liefert Seibert einen Grund dafür, dass man die in 30 thematisierten Vermutungen anstellen kann. Damit bleibt Seibert strukturell bei seiner bereits durch *sicherlich* in 30 vorgenommenen Inferenz-Modalisierung. Für sich genommen geht dieser Sprechakt jedoch nicht über ein reines INFORMIEREN hinaus.

Der Beitrag von Seibert insgesamt (28-31) ist von seiner sprechakttheoretischen Realisierung her ein komplexer, konsistent aufeinander abgestimmter Beitrag, mit dem zugleich geantwortet, nicht geantwortet und nahegelegt wird. Es gilt für 28-31, was zu 30 bereits angesprochen wurde: Die Rekonstruktion einiger Sinnaspekte dieser Äußerungen muss über andere als sprechakttheoretische Beschreibungen laufen. Der Grund dafür ist in der Äußerung selbst zu suchen: Sie ist als – wenn man so will – pragmatisch standardsprachlich⁵⁵ strukturell-funktional voll in den Gesprächsverlauf eingepasst und – wenn man das sagen darf – in sprachsystematischer Hinsicht pragmatisch voll korrekt. Die Sinnsuggestionen liegen also woanders als in dem Vollzug der einzelnen Sprechakte.

**32 019a J3 Ref.: das Präd.: heißt bis erachtn
(ohne deswegen bis Regierungssprecher)**

Dass der Beitrag von Seibert strategisch-verdeckt operiert, wird auch dadurch gestützt, dass Wonka hier in 32 genau diesen Punkt, was der Beitrag *heißt*, aufgreift, womit Wonka genau diesen Bereich der Sinnsuggestionen für sich zu nutzen sucht, indem er eine Explizierung anbietet. Man könnte sagen: Wer verdeckt operiert, läuft Gefahr, dass andere aufdecken, was man tut. Und wenn sie das tun, ist es zunächst einmal unerheblich, ob das zutrifft oder nicht, denn verdeckt ist verdeckt, und um Aufdeckungen zurückzuweisen, müsste man den Bereich des Verdeckten verkleinern.

Wie dem auch sei: Der Sprechakt 32 ist durch eine syntaktisch als solche gut erkennbare Parenthese unterbrochen, die als 33 und 34 separat analysiert wird. Auch wenn keine Fragesatzform gewählt wurde, kann 32 dennoch als FRAGE verstanden werden. Und zwar – gerade wegen der gewählten syntaktischen Struktur – als BESTÄTIGUNGS-FRAGE (oder auch: assertive Frage, Vergewisserungsfrage; vgl. Zifonun et al. 1997: 114) des Inhalts, dass/ob Seibert den von Wonka so perspektivierten Sachverhalt als richtig oder gewinnbringend erachtet. Es ist also ausdrücklich nach einem Standpunkt Seiberts gefragt, dessen explizite Kundgabe Seibert ja gerade durch seinen Beitrag vermieden hat.

⁵⁵ Vgl. zum pramatischen Standard Hagemann/Klein/Staffeldt 2013 und Staffeldt 2013 und demn.

33 019b J3 Ref.: Sie bis Regierungssprecher**Präd.: deswegen sind da**

Hier ist mit dem Konjunkionaladverb *deswegen* bereits eine sprachliche Einheit enthalten, die für die Ermittlung der Grenze zwischen Thema und Rhema relevant ist. Der Test würde m. E. so ausfallen: *dass ja auch sie und nicht ihr regierungssprecher* ← Thema *deswegen* Rhema → *da sind*. Prädiziert wird also über *ja auch sie und nicht ihr regierungssprecher*.

Durch das Konjunkionaladverb wird diese Parenthese als Begründung gekennzeichnet: Der Umstand, dass Seibert und nicht ein Stellvertreter da ist, ist ein Indiz für die fragliche Position Seiberts. Insofern stützt dieser Sprechakt den in 32. Wonka liefert diese BEGRÜNDUNG (vgl. Rolf 1997: 159) allerdings sozusagen vorab, denn noch ist seine Darstellung in 32 ja gar nicht in Zweifel gezogen worden. Gerade dies aber kann als Versuch gewertet werden, etwaige Anzweiflungen vorwegnehmend, die eigene Darstellung im Vorhinein schon zu stützen. Allerdings scheint es auf der inhaltlichen Ebene nicht unbedingt einen klaren kausal-logischen Zusammenhang zu geben: Warum sollte die Anwesenheit von Seibert ein Indiz dafür sein, dass Seibert die Sache so und so sieht?

34 019c J3 Ref.: es die Bundespressekonferenz**Präd.: kann also bis haben**

Dieses Problem wiederum wird mit 34 angegangen. Durch *also* wird eine Folgerung angezeigt. In propositionaler Rekonstruktion: Aus 33 wird geschlossen, dass 34, was zusammen ein Grund für die Annahme ist, es verhalte sich so wie in 32. 34 ist demnach (wie auch 33) als BEGRÜNDUNG für 32 anzusehen.

35 021a S Ref.: ich**Präd.: denke, wir sollten bis abwarten**

Seibert reagiert – formal wiederum passgenau auf 32 – mit einer Stellungnahme (Einstellungsindikator: *ich denke*), die sich aber nicht auf den fraglichen Inhalt (die Explizierung Wonkas) bezieht, sondern auf einen neuen Inhalt (*wir sollten abwarten*). Der Inhalt der Stellungnahme selbst wiederum ist ein VORSCHLAG, der unter Verwendung des Einstellungsindikators vollzogen wird und mit Hindelang als PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG angesehen werden kann. Es geht darum, ein für S und H gleichermaßen bestehendes praktisches Problem (kurz umrissen: Wie gehen wir hier in der Bundespressekonferenz mit der Erklärung des Ministers um?) zu lösen, indem man zunächst mal darauf wartet, dass sie überhaupt erst einmal abgegeben worden sein wird.

36 021b S Ref.: ich über bis erklärung**Präd.: werd bis abgeben**

Dieser Sprechakt enthält den (wenn auch futurisch, so doch) performativ verwendeten Ausdruck *Wertung abgeben*. Weil dieser Ausdruck mittels des Indefinitpronomens *keine* negiert wird, kann auch nicht angegeben werden, welcher Art diese Wertung ist. Die Verweigerung einer Wertung ist aber nicht automatisch selbst auch eine Wertung. Da 36 als Reaktion auf die FRAGE in 32 zu sehen ist – auch da ging es ja um eine Wertung –, kann man diesen Sprechakt als eine ANTWORT-VERWEIGERUNG (vgl. Hindelang ⁵2010: 103) auf die FRAGE nach der Bewertung (*für richtig und gewinnbringend erachten*) ansehen. Lediglich der Bewertungsgegenstand wird (uminterpretierend) genannt: die Uhrzeit der Erklärung des Ministers (gefragt war nach dem detailliert dargestellten öf-

fentlichen Verfahren). Das ist (vielleicht gerade wegen der Uminterpretation) an dieser Stelle ein wenig überraschend – das Lachen zeigt jedenfalls einen gewissen Effekt an, den Seibert damit erzielt hat –, und zwar weil die FRAGE, wann die Erklärung abgegeben wird, bereits vor über 20 Sprechakten (in 10) gestellt und auch beantwortet (in 11) wurde. Damit überspringt Seibert die gesamte Passage, in der Wonka mehrfach eine Eskalation versucht hat. Man möchte meinen: als sei seit 10 nichts passiert. Immerhin aber ist der Rhema-Teil: Uhrzeit der Erklärung in 35 vorbereitet worden, nämlich durch das temporal zu verstehende *die Erklärung abwarten*.

37 023 V Ref.: herr decker

Wie in 15: GENEHMIGUNG, jetzt eine Frage stellen zu dürfen (Rederechtserteilung).

38 025 J2 Ref.: ich/meine Frage Präd.: hab/war bis stattfindet

Hier liegt ein Abbruch mit Konstruktionswechsel vor: aus (1) *ich hab* wird (2) *meine frage war*. Sowohl durch die gewählten Tempora (in (1) vielleicht Perfekt, in (2) Präteritum) als auch durch die Partikel *eigentlich* wird klar, was bereits durch das einleitende Element *ne* deutlich wird: Herr Decker stellt keine Frage mehr, sondern INFORMIERT nur noch darüber, was seine Frage war, und zwar vor allem darüber, dass er sie jetzt nicht mehr stellt.

39 027a J4 Ref.: man die bis vorhin Präd.: ne stunde bis verschiem

Ohne das Rederecht von V zugewiesen bekommen zu haben, meldet sich J4 mit einem (nach 35) weiteren PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG über das Muster der KOMPETENZFRAGE:

(I) primär: PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG, Erkl. verschieben (vollz. mittels (II))
 → (II) sekundär: KOMPETENZFRAGE, ob man (I) könnte

Interessant ist, dass ein VORSCHLAG gemacht wird, eine Erklärung von vorhin (die also wenigstens zu Teilen bereits stattgefunden haben muss) um eine Stunde zu verschieben. Sinnvollerweise wird man annehmen müssen, dass hier elliptisch gesprochen wurde bzw. dass *ne stunde verschiem* hier heißt: ‘erst in einer Stunde zu besprechen’, also: ‘als Tagesordnungspunkt zu *verschiem*’.

40 027b J4 Ref.: wir Präd.: wissen bis Fragen stellen

Dieser mit *dann* als Folgerung eingeleitete Sprechakt unterstreicht die Nützlichkeit des in 39 abgegebenen PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAGS: Wenn der Tagesordnungspunkt verschoben wird, ist der Inhalt der Erklärung in der Konferenz erfahrbar und besprechbar. Einen PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG zu stützen, ist allerdings nicht als eigener Sprechakt umschrieben. Wenn der von Rolf (1997: 159) umschriebene Sprechakt des BEGRÜNDENS ausgeweitet und damit dann nicht nur auf BEHAUPTUNGEN, sondern auch auf Sprechakte anderer Klassen beziehbar wird, kann dessen Kernelement auch hier (wie bereits in früheren Fällen) wiedererkannt werden: „Der Adressat soll von P [d. i.: die Proposition; d. Verf.] überzeugt werden.“ (Ebd.) Allerdings müsste dafür die Bedingung

fallen gelassen werden, dass P zuvor bestritten oder bezweifelt wurde. Dies ist ohnehin eine Bedingung, die – wie an der Stelle in Rolf 1997 selbst erwähnt – in Rolf 1983 noch anders gesehen wurde. Ansonsten wäre zu überlegen, ob auch hier, wie in 33 und 34, mögliche Einwendungen vorwegnehmend agiert wird.

41 028 J5 Ref.: man die Präd.: könnte live einspieln

J5 greift syntaktisch das Muster von J4 in 39 auf und reproduziert es zur Hälfte. Das Thema wird wiederholt, das Rhema gegen ein anderes ersetzt, was darauf hinausläuft, dass hier ein inhaltlich anderer PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG gemacht wird: Erklärung nicht *verschiem*, sondern *live einspieln*.

42 029 J4 Präd.: ja

Der Produzent des durch 41 modifizierten VORSCHLAGS äußert nach der diesen VORSCHLAG aufgreifenden Änderung des Inhalts mit *ja*. Dies könnte man als Signal der ZUSTIMMUNG analysieren, bei der es darum geht, dass S hinsichtlich einer zuvor geäußerten Proposition zum Ausdruck bringt, dass S „mit dieser Proposition in Übereinstimmung“ (Rolf 1997: 152) steht. Insofern ist ZUSTIMMEN zwar grundsätzlich assertiver Natur. Die Proposition, der zugestimmt wurde, kann aber – wie hier – zu einem Sprechakt einer anderen Illokutionsklasse gehören.

43 030a V Ref.: mit live einspieln Präd. nicht möglich

Auf den PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG in 41 wird hier insofern eingegangen, als klargestellt wird, dass die vorgeschlagene Lösung nicht möglich (etwa: nicht realisierbar o. Ä.) ist. Insofern wird der VORSCHLAG unter Bezugnahme auf eine der Gelingensbedingungen für einen solchen ABGELEHNT. Nach Franke (1990: 16-21) eröffnet ein VORSCHLAG als reaktiven (im Sinne der Gesprächsanalyse: konditional relevanten und damit erwartbaren) Sprechakt die Möglichkeit, diesen positiv oder negativ zu bescheiden. Hier handelt es sich um einen negativen Bescheid (*nicht möglich*), um eine VORSCHLAGSAB-LEHNUNG. Dieser negative Bescheid kommt in einem assertiven Gewand daher, was nicht zuletzt auch der Inferenz-Indikator, das Modaladverb *sicherlich*, anzeigt. Als assertive Sprechhandlung bleibt für diesen sekundären Sprechakt nur bloßes INFORMIEREN übrig.

(I) primär: VORSCHLAGABLEHNUNG, dass *live einspieln* (vollzogen mittels (II))
→ (II) sekundär: INFORMIEREN, dass *live einspieln* unmöglich

**44 030b V Ref.: uns Präd.: Herr Moritz bis bekommn
(ohne das bis sein)**

Dieser Sprechakt enthält – wie auch 32 – eine Parenthese, die als eigenständiger Sprechakt (45) analysiert wird.

Nachdem V in 43 den VORSCHLAG ABGELEHNT hat, zeigt er durch *aber* an, dass jetzt eine Alternative zu diesem negativen Bescheid kommt. Diese Alternative ist an der Oberfläche durch den Einstellungsindikator (Rolf 1983) bzw. Hypothesenindikator (Helbig/Helbig 1990: 270) *vielleicht* als AUSDRUCK EINER VERMUTUNG markiert und

durch *kann* als KOMPETENZHINWEIS. Der Inhalt der zum Ausdruck gebrachten Vermutung ist also ein Hinweis auf die Kompetenz von Moritz. D. h.: Es geht darum, dass bzw. ob Moritz etwas tun kann (nämlich: die Erklärung im Verlaufe der Konferenz inhaltlich vorzutragen) und damit um einen an Moritz gerichteten direktiven Akt, der wegen der Sprecherpräferenz und des nicht-bindenden Charakters mit Hindelang als BITTE analysiert werden kann. Damit macht V zugleich einen neuen Problemlösungsvorschlag.

Es liegt hier also ein außerordentlich verschachtelter Sprechakt vor, bei dem es in der Hauptsache um einen neuen PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG geht.

(I) primär: PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: AUSDRUCK DER VERMUTUNG, dass (IV)
 → (III) sekundär: BITTE an Moritz (vollzogen mittels (IV))
 → (IV) sekundär: KOMPETENZHINWEIS

45 030c V Ref.: *das* Präd.: *wird nicht bis so eine lange Erklärung sein*

Parenthesen haben – das kann ganz allgemein vermutet werden – immer einen Bezug zu dem Satz, in den sie eingeschoben sind. Wie auch oben bei 32, so hat diese Parenthese eine stützende Funktion. Das hier verwendete Futur *wird sein* ist modalisierend⁵⁶ und kann insofern wiederum als Inferenz-Indikator angesehen werden. Die in diesem Aussagesatz vorkommende Abtönungspartikel *ja* „setzt Konsens [...] voraus und/oder appelliert an Übereinstimmung.“ (Helbig 1988: 165; s. v. *ja*₁). Dieses *ja* „wirkt [...] text-konnectierend (rückverweisend) und stellt Begründungszusammenhänge her (markiert [...] die Rolle der Begründung.“ (Ebd.)⁵⁷ Wie auch in 33 und 34 kann diese Parenthese mithin als BEGRÜNDUNG angesehen werden.

46 032 M Ref.: *ich es* Präd.: *im moment kann nicht*

Um auf die Bitte abschlägig zu reagieren, knüpft Moritz auf die KOMPETENZFRAGE mit dem KOMPETENZHINWEIS antwortend an, er könne es im Moment nicht. Wir haben es hier wieder – wie auch schon in 43 – mit einem reaktiven Sprechakt zu tun, der, als negativer Bescheid auf eine Bitte aufgefasst, mit Franke (1990) als ABSCHLAGEN analysiert werden kann.

(I) primär: ABSCHLAGEN der BITTE in 44 (vollz. mittels (II))
 → (II) sekundär: KOMPETENZHINWEIS, dass man (I) nicht kann

⁵⁶ „Was seine Bedeutung anlangt, so ist das Futur – im Gegensatz vor allem zum Präteritum (aber auch zum Präsens) – nicht **rein** temporal zu interpretieren. Vielmehr muß ein Satz wie (1) Hans wird morgen in Köln sein. gedeutet werden als Aussage über ein Ereignis, das in der Zukunft **wahrscheinlich** oder **möglicherweise** eintreten wird. Und für (2) Hans wird jetzt in Köln sein. gilt ebenfalls, daß hier eine vom Standpunkt des Sprechers aus unterstellte, also subjektive Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses zum Ausdruck gebracht wird.“ (Zifonun et al. 1997: 1699)

⁵⁷ Vgl. auch die konstruktionsgrammatisch orientierte Beschreibung von Meer (2012: 100) zur Funktion der Konstruktion [linke Satzklammer + *ja* + Prädikativ]: „referiert auf eine potentielle Fraglichkeit und legt Hörer/inne/n nahe, die geäußerte Proposition zu übernehmen; Teil eines diskursiven Aushandlungsprozesses“. Die Negation ändert die „projizierende und fokussierende Funktion von ‚ja‘ im Rahmen dieser Konstruktion“ (ebd., 102) nicht.

47 033a J3 Ref.: ich Präd.: darf bis Witzveranstaltung hier abrechn

Sich das Rederecht selbst nehmend, stellt J3 (= Wonka) eine durch *dürfen* modalisierte Frage, die als verbalen Kern das illokutionär verstehbare Funktionsverbgefüge *Vorschlag machen* enthält. Damit reiht sich dieser Beitrag in die Versuche ein, PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLÄGE zu unterbreiten. Die Realisierung über eine *darf ich*-Frage ist hier ganz konkret beziehbar auf die Tatsache, dass J3 erfragt, was er für die Äußerung der Frage eigentlich vorher benötigt: ob er nämlich das Rederecht bekommen kann (hier: das Recht, auch einen VORSCHLAG zu unterbreiten). Es liegt eine ähnliche Verwendung vor wie beim Betreten eines Büros mit den Worten *Darf ich mal kurz stören*, worauf mäßig witzig, aber voll korrekt geantwortet werden kann *Sie stören doch bereits*. Die *darf ich*-Frage ist als Frage, ob man ein bestimmtes Recht bekommt, analysierbar als Mittel zur Realisierung einer BITTE, eine bestimmte Erlaubnis zu erhalten (und damit als eine auf S bezogene DEONTISCHE oder ERLAUBNISFRAGE, wie man das Muster in Anlehnung an die Hindelang'schen semantischen Muster nennen könnte):

Handlungsbedingung	1. Zug von Sp ₂	2. Zug von Sp ₁
Es besteht eine Norm N, die besagt: Sp ₂ darf nicht (ohne weiteres) X-en	BITTE , X-en zu dürfen	PERMISSION zu X-en (ERLAUBEN/BEFUGEN) PERMISSIONS-VERWEIGERUNG zu X-en (AUF NORM N BESTEHEN)

Abbildung 3: Oberer Teil der Abbildung 204.1 in Hindelang 2001: 1572

(I) primär: PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG (vollzogen mittels (II)) → (II) sekundär: BITTE, (I) zu dürfen (vollzogen mittels (III)) → (III) sekundär: ERLAUBNISFRAGE

Ob sich S mit dieser BITTE, einen PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG machen zu dürfen, zugleich auch die Permission zu dem PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG, um den es in der Hauptsache ja geht, selbst gibt (was dann im Grunde als eine Art rhetorische Bitte anzusehen wäre) oder nicht, wird zu klären sein. Dafür müssen insbesondere die Folge-Turns angesehen werden. Jedenfalls schlägt J3 auch hier wieder einen emotionalen Eskalationskurs ein, indem J3 sich selbst von *diese veranst* auf *diese witzveranstaltung* korrigiert und damit auch ein abwertendes Urteil über die Bundespressekonferenz abgibt. Nach den wiederholten Beleidigungsversuchen ist auch dies wieder ein FTA (= face-threatening act i. S. v. Brown/Levinson (1987 [1978])), also ein massiver Angriff auf das positive Face mindestens von V, Seibert und Moritz.

48 033b J3 Ref.: das Präd.: ist doch Kokolores hoch drei

J3 bleibt bei seiner Eskalationsstrategie. Er BEGRÜNDET seinen Problemlösungsvorschlag mit der Bewertung, dass diese zuvor ja schon Witzveranstaltung genannte Bundespresskonferenz *Kokolores* (also „Unfug, Unsinn“; vgl. DGW 2012: s. v. Kokolores) sei. Verstärkt wird dieser (wie auch bspw. in 33) als BEGRÜNDUNG anzusehende Sprechakt noch durch die Partikel *doch*, die rückwärtskonnektiv textverknüpfend wirkt und mit der so „oft [eine] begründende Funktion verbunden“ (Helbig 1988: 112) ist. Die negative Bewertung kann wegen der Emotionalisierung möglicherweise am besten wieder als Abreagieren von Ärger, Missmut, Verdruss usw. (FLUCHEN im Sinne von Marten-Cleef 1991: 334) angesehen werden. Dann wäre der primäre Sprechakt BEGRÜNDEN vollzogen mittels FLUCHEN über das evaluative Muster der Objektbewertung:

(I) primär: BEGRÜNDEN (vollzogen mittel (II))
 (II) sekundär: FLUCHEN [unter Hinweis auf Evaluation: Objektbewertung]

In dieses Abreagieren wird seitens der Journalistenschaft mit Klopfen eingestimmt.

49 037a V Ref.: ich dann Präd.: schlag vor bis vor

Mit *okay* könnte hier einerseits signalisiert sein, dass ein bestimmter Gesprächsabschnitt beendet wird, aber auch, dass dem Vorschlag in 48 zugestimmt wird. Dass eher die erste Funktion einschlägig ist, kann man daran erkennen, dass auch in 49 wieder ein sich zwar von 48 unterscheidender PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG unterbreitet wird, der sich inhaltlich aber nicht wesentlich von einem zuvor schon mindestens zweimal (nämlich von S in 35 und von J4 in 39 und ähnlich von V in 44) geäußerten unterscheidet: Vorziehen der anderen Themen = Verschieben des Themas Guttenberg. Mit *schlag ich vor* liegt hier eine explizit performative Realisierung des Sprechakts vor.

(I) primär: PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG (epf vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: FESTSTELLEN, dass (I)

**50 037b V Ref. 1: herr moritz bis dahin Präd. 1: hat etwas
 Ref. 2: herr seibert Präd. 2: auch etwas mehr**

Als zusammengezogener, mittels *oder* disjunktiertes Satz bietet 50 die Möglichkeit, zwei Propositionen als Vollzug eines Sprechakts anzusehen. Von den beiden Referenten wird sehr Ähnliches prädiert, sodass man Ref. 1 und Ref. 2 zusammen als Ref. und Präd. 1 und Präd. 2. zusammen als Präd. ansehen kann. Durch *vielleicht* als AUSDRUCK EINER VERMUTUNG gekennzeichnet, handelt es sich auch hier wieder um die BEGRÜNDUNG eines Vorschlags (nämlich des VORSCHLAGS in 49). Anders als in 44, wo derselbe Einstellungs- bzw. Hypothesenindikator verwandt wurde, ist hier aber nicht eine BITTE mit eingeschachtelt. War es dort die Bezugnahme auf die Kompetenz, so fehlt hier jeder Indikator für einen direktiven Sprechakt.

(I) primär: BEGRÜNDEN (vollzogen mittels (II))
 (II) sekundär: AUSDRUCK DER VERMUTUNG

51 037c V Ref.: wir dann Präd.: überlegen bis verfahren

Dieser durch *und* angeschlossene Satz kann zunächst als weitere Konkretisierung von 49 angesehen werden, also eine propositionale Erweiterung des VORSCHLAGS. Es wird nicht nur VORGESCHLAGEN, die anderen Punkte vorzuziehen (und also erst einmal abzuwarten), sondern *dann* (vermutlich: wenn die anderen Punkte abgearbeitet sind) noch einmal neu zu überlegen. Statt als Teil von 49 kann man diesen Sprechakt aber auch eigenständig sehen. Infrage kämen ein Assertiv über einen zukünftigen Sachverhalt (= *dann überlegen*). Da dieser Sachverhalt aber in einer zukünftigen Handlung der 1. Ps. (Pl.) besteht, kann auch an einen Kommissiv gedacht werden, nämlich an ein ANGEBOT (im Sinne von Graffe 1990: 142). Letzteres würde gut zum Verlauf passen, denn durch die J-Vorschläge ist V nun in der Situation, dass von ihm die ANNAHME oder ABLEHNUNG einer der VORSCHLÄGE oder eben ein ANGEBOT erwartet wird, was hier vorliegt. Dieses besteht darin, dass *wir dann* noch einmal diesen Punkt behandeln, wenn es auch mit *überlegen wie* ein sehr vorsichtiges ist. Es erstreckt sich nämlich konkret nur darauf, das Thema jetzt nicht gleich ganz unter den Tisch fallen zu lassen, wodurch es einen auf-schiebenden Charakter gegenüber den VORSCHLÄGEN bekommt.

52 037d V Ref.: ich Sie Herr Seibert Präd.: darf bis vorzutragen

Dieser Sprechakt ist mittels der Anrede *Herr Seibert* direkt an Seibert adressiert, der schließlich auch durch die Distanzform *Sie* als Objekt zu *bitten* auftaucht. Letzteres ist ein performativ verwendbares illokutionäres Verb, das hier aber modalisiert auftaucht. Als Modalisierung wird – wie auch schon von J3 in 47 – *dürfen* verwendet. Insofern liegt hier eine ähnliche Struktur wie in 47 vor, mit dem Unterschied, dass es sich hier a) nicht um einen VORSCHLAG, sondern um eine BITTE und b) nicht um eine ERLAUBNISFRAGE, sondern um einen – wie man wiederum in Anlehnung an die Hindelang'schen semantischen Muster sagen könnte – ERLAUBNISHINWEIS handelt:

(I) primär: BITTE (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: ERLAUBNISHINWEIS, bitten zu dürfen

53 038 J6 handhaben denn

Mangels weiterer hörbarer Teile der Proposition kann dieser im Transkript nur rudimentär auftauchende Sprechakt nicht weiter analysiert werden.

54 039a J3 Ref.: ich Präd.: hatte gebeten bis geben

Hier liegt – durch das Plusquamperfekt deutlich markiert – ein Rückbezug auf eine Vorgängeräußerung von J3 (= Wonka) vor. Infrage kommt 47. Dort allerdings hatte Wonka den Sprechakt als VORSCHLAG vollzogen, von dem er jetzt als BITTE spricht. Diesen Umstand kann man entweder dahingehend werten, dass bereits 47 eher eine BITTE als ein VORSCHLAG gewesen war. Allerdings: Würde in 54 nicht genau diese Frage thematisiert, bestünde kein unmittelbarer Anlass, eine andere primäre Illokution anzusetzen, zumal in 47 ja ein performativ verwendbares Illokutionsverb als Indikator auftaucht. Oder man wertet diese Uminterpretation nicht als folgenreich für die Analyse von 47, sondern für die Analyse von 54 selbst: Was in 47 VORGESCHLAGEN wurde, wird hier in

54 als BITTE reformuliert, indem J3 mit seiner RICHTIGSTELLUNG (im Sinne von Rolf 1997: 156) ein neues Verständnis von 47 ins Spiel bringt.

(I) primär: BITTE (vollzogen mittels (II))
 → (II) sekundär: RICHTIGSTELLUNG, dass 47 = BITTE

Dafür würde auch *also moment* und *und jetzt nicht die staffage für terminankündigungen geben* sprechen. Mit *also moment* wird Widerspruch signalisiert, in dem Sinne, dass man hier jetzt nicht einfach fortfahren kann, mit dem *staffage*-Teil direkt auf 53 Bezug genommen, denn das wäre die Folge von 53: jetzt mit den anderen Sachen weiterzumachen. Insofern erneuert Wonka seinen VORSCHLAG nicht einfach, sondern wandelt ihn in eine etwas stärkere BITTE um.

55 039b J3 Ref.: *ich es* Präd.: *finde bis geht*

Mit *Brüskierung* wird ein deverbales Substantivderivat gebraucht, mit dem man auf iniucundative perlokutionäre Akte der *WÜRDE- UND EHRVERLETZUNGEN* Bezug nehmen kann (vgl. Staffeldt 2007: 219). Es geht hier vor allem um die Würde, den Stolz von H. In diesem Fall wohl: dass man Wonka als Hauptstadtjournalisten in seinem Vorschlag 47 einfach übergangen hat und insofern auf 49-52 bezogen. Mit *ich finde es eine Brüskierung* gibt J3 (= Wonka) Auskunft darüber, welcher perlokutionäre Effekt bei ihm ausgelöst wurde. Interessanterweise kann mit dem {-ung}-Derivat hier auch auf den perlokutionären *Akt* (und nicht nur auf den erzielten *Effekt*) Bezug genommen werden. Dies wäre dann eine sehr klare Zuschreibung des Typs *Du hast mich brüskiert* vs. *Ich bin brüskiert*. Die Verwendung von *sondergleichen* hebt den negativen Charakter des perlokutionären Akts noch hervor. Obwohl im DGW als Bedeutung nur „(emotional verstärkend): in seiner Art, seinem Ausmaß unvergleichlich, ohne Beispiel; ohnegleichen“ (DGW 2012: s. v. *sondergleichen*) angegeben wird, ist auch ohne eine Korpusanalyse dazu durchführen zu müssen bereits aus den Beispielen klar, dass es bevorzugt oder hauptsächlich wohl negative Dinge sind, die mit *sondergleichen* intensiviert werden: „eine Frechheit, Rücksichtslosigkeit sondergleichen; mit einer Hartnäckigkeit, Kaltblütigkeit sondergleichen.“ (Ebd.) Geht man davon aus, dass hier Ärger oder Zorn ausgedrückt wird anlässlich einer für S negativen Handlung von H – und alle Umstände passen auf diese Beschreibung –, dann liegt hier nach Marten-Cleef (1991: 309-319) als Illokution SCHIMPFEN vor. Die Verwendung von *ich finde es eine Brüskierung sondergleichen dass...* entspricht dabei der Realisierung eines evaluativen Musters der Objektbewertung im Sinne von Marten-Cleef (1991: 315), wobei das negativ bewertete Objekt das *BRÜSKIERUNGS*verhalten von H ist, das inhaltlich in dem *dass*-Satz näher spezifiziert wird. Es liegt hier also ein über das Muster der Objektbewertung vollzogener Sprechakt des SCHIMPFENS vor.

56 039c J3 Ref.: *mer dann bis Veranstaltung* Präd.: *brauch nicht*

Durch *dann* wird die Proposition dieses Sprechakts kohäsionell als Folgerung gekennzeichnet, wobei es naheliegt, als Folgerungsbasis den *dass*-Satz aus 55 anzusehen. Inhaltlich zielt die Folgerung auf die Charakterisierung dieser Veranstaltung (oder wie

vorher in 47: dieser *Witzveranstaltung*) als mindestens nutzlos. Dafür spricht auch *diese ganze Veranstaltung*, was negativ konnotiert zu sein scheint.⁵⁸ Da der Bezug zu 47 einerseits in 54 bereits von J3 selbst hergestellt wurde und 54 andererseits inhaltlich ähnlich in dem gleich folgenden Sprechakt 57 reproduziert wird, kann in 56 die Funktion einer BEGRÜNDUNG gesehen werden. Es geht um den VORSCHLAG bzw. die BITTE (vgl. dazu 54), die Veranstaltung abzubrechen, da die Witzveranstaltung witzlos ist.

**57 039d J3 Ref.: *ich deswegen* Präd.: *würd bis aufhörn*
(ohne *ich bis geht*)**

Durch *deswegen* kausal verknüpft ist 57 etwas, wozu es vorher einen Grund gab. Dieser Grund wurde direkt in 56 geliefert. Ist 56 also als BEGRÜNDUNG zu 57 (und 47) zu sehen, so ist 57 selbst der Ausdruck eines Wunsches (*würd ich wirklich also ich ... hätte gerne dass*). Wünsche sind die Aufrichtigkeitsbedingung direkter Sprechakte. Mit Hindelang kann man hier als Vollzugsform von einem PRÄFERENZHINWEIS sprechen. Zu Anfang des Turns (in 54) hatte J3 ein illokutionäres Verb verwendet, um 47 als BITTE zu interpretieren. Da hier inhaltlich ansonsten bereits Bekanntes wiederholt wird, kann man dies aber gleichzeitig auch als Charakterisierung der Illokution dieses Sprechaktes hier in 57 auffassen. Damit realisiert J3 einen insistierenden re-initiativen Sprechakt (im Sinne von Franke 1983). Da es um das Beharren auf einem als BITTE reformulierten VORSCHLAG geht, handelt es sich mit Franke (1983: 184-218) um den Sprechakt des DRÄNGENS.

(I) primär: DRÄNGEN (vollzogen mittels (II))
→ (II) sekundär: PRÄFERENZHINWEIS

58 039e J3 Ref.: *ich* Präd.: *weiß nich ob das geht*

In 57 parenthetisch eingeschoben, steht 58 in direkter Beziehung zu 57. Der Teil *das geht* nimmt darauf Bezug, ob eine Gelingensbedingung für Direktive erfüllt ist, dass nämlich H dazu in der Lage ist, die gewünschte Handlung auszuführen. Der Teil *ich weiß nich* ist als Einstellungsindikator⁵⁹ im Sinne von Rolf (1983) zu interpretieren. Durch *ob* als indirekte Frage markiert, kann der ganze Sprechakt als eine – mit dem Einstellungsindikator aussagesatzförmige – FRAGE nach dem Vorliegen einer der Gelingensbedingungen von 57 interpretiert werden. Diese FRAGE eröffnet die Möglichkeit, bejaht oder verneint zu werden, und damit dann auch das DRÄNGEN in 57 (und also den VORSCHLAG/die BITTE) abschlägig zu bescheiden. Weil in 57 selbst schon das DRÄNGEN realisiert ist, liegt mit 58 kein nochmaliges oder weiteres indirektes DRÄNGEN vor.

⁵⁸ Dass mit der Verwendung von *diese ganze* eine negative Konnotation verbunden ist, gründet sich allerdings auf ein Sprachkompetenz-Urteil und müsste mittels korpusanalytischer Verfahren noch näher untersucht werden.

⁵⁹ Vgl. auch oben 26.

59 040a V Ref.: das Präd.: is nich in unserer Tradition

Dieser Turn wird mit *also* an den vorhergehenden angeschlossen. Die Funktion dieses Anschlussmittels zu klären, das ist vor allem eine Aufgabe der Gesprächslinguistik.⁶⁰ Es scheint allgemein so zu sein, dass *also* „vor allem textkonnektierend [wirkt], formelhaft vorangegangene Gedanken [zusammenfasst und] zugleich weiter[führt], indem es Aussage, Aufforderung oder Frage einleitet.“ (Helbig 1988: 86) Unstrittig dürfte die Funktion von *also* hier darin zu liegen, den Teil vor *also* mit dem Teil danach zu verknüpfen. Für die Art der Verknüpfung ist es nun entscheidend, welcher Sprechakt vorangeht und welcher *also* folgt.

Unterstellt man eine turnübergreifende Kohäsion auch bei Gesprächen, so liegt es nahe anzunehmen, dass V mit *das* in 59 anaphorisch auf dasselbe Bezug nimmt, wie J3 mit *das* in 58. Es dürfte sich dabei um den/die als DRÄNGEN insitierend geäußerte/n VORSCHLAG/BITTE von J3 handeln, diese Veranstaltung hier abzubrechen. Die Verneinung, dass dies *nicht in unserer Tradition* sei, kann dabei als eine das ABSCHLAGEN der BITTE vorbereitende BEGRÜNDUNG angesehen werden.

60 040b V Ref.: wir Präd.: sind dazu da bis geben

Wurde in 59 vorbereitend eine erste Begründung geliefert, schließt sich hier eine zweite BEGRÜNDUNG an.

Aus 59 und 60 wird man wohl nur über die Annahme einer Implikatur zu dem Analyseergebnis kommen können, dass damit die BITTE ABGESCHLAGEN bzw. der VORSCHLAG ABGELEHNT wird. Der Vollzug der Sprechakte enthält selbst keinen Indikator für diesen primären Sprechakt. Die ABLEHNUNG, das ABSCHLAGEN muss konversationell erschlossen werden.

61 040c V Ref.: wir darüber dann Präd.: weiter beratn können, was bis machn

Mit der Partikel *ja* wird wiederum Konsensfähigkeit suggeriert, und zwar hinsichtlich der restlichen Proposition. Inhaltlich geht es darum, dass man dann weiterberaten kann, was man zu dem anderen Thema anschließend macht. Dieser Inhalt entspricht dem Inhalt des bereits vorher in 51 abschließend gemachten ANGEBOT. Durch diese Wiederholung ist ein Stillstand in der Frage, was jetzt mit dem Thema Gutenberg passiert, erreicht. Das letzte ANGEBOT gilt, auch wenn niemand es explizit annimmt. Man kann hier in gewisser Weise eine Machtausübung von V erkennen. Seine Turns sind offenbar mit mehr institutioneller Macht versehen, sodass V nicht unbedingt auf die ANNAHME eines ANGEBOTs warten muss, um das Angebotene direkt umzusetzen.

62 040d V Ref.: herr seibert sie Präd.: ham das Wort

Die Bundespressekonferenz wird nun also, nachdem das Insistieren von J3 abgeschmettert wurde, so fortgesetzt, wie in 51 und 61 wiederholt angeboten wurde: erst einmal weiter mit der Tagesordnung. V erteilt, konsequent dieses ANGEBOT umsetzend, nun

⁶⁰ Vgl. zu Funktionen von *also* am Turnbeginn (bei Sätzen dann meist im VVF stehend) Deppermann/Helmer 2013: 8-11.

Seibert das Wort, was wieder als GENEHMIGUNG, reden zu dürfen, angesehen werden kann.

4. Schlussbemerkungen

Analysen können nur mit Analysewerkzeugen durchgeführt werden. Um beispielsweise einen Satz auf seine Satzglieder hin zu analysieren, benötigt man eine Satzgliedlehre. Und wenn man die Satzglieder auf ihre syntaktischen Funktionen hin analysieren möchte, benötigt man ein Inventar umschriebener syntaktischer Funktionen. Dies ist bei der Fragestellung, welche kommunikative Handlung mit einer sprachlichen Einheit vollzogen wurde, nicht anders. Auch hier benötigt man Analysewerkzeuge. Dass diese nicht vom Himmel fallen, sondern entwickelt werden müssen, ist ebenfalls klar.

Es konnte in diesem Aufsatz gezeigt werden, dass insbesondere die Arbeiten der Münsteraner Schule erfolgreich als ein solches Analysewerkzeug eingesetzt werden können. Dafür mussten zunächst die sprachlichen Träger kommunikativer Funktionen ermittelt werden: die Propositionen. Hierfür wurde ein Verfahren genutzt, das in der Duden-Grammatik zur Unterscheidung von Thema und Rhema vorgeschlagen wurde. Als Hintergrundthese fungierte hier, dass sich die Unterscheidungen von Thema vs. Rhema und von Referenz vs. Prädikation parallelisieren lassen. Dabei musste in Kauf genommen werden, dass ein Thema aus mehreren Referenzausdrücken besteht und damit also über mehrere Referenten zugleich prädiiziert wird. Schwierigkeiten hat dieser Umstand allerdings nicht bereitet. Es zeigte sich, dass jede so ermittelte Proposition solide als Träger einer kommunikativen Funktion analysiert werden konnte.

Bei der Identifizierung der Illokution spielte die Frage des Indizierens eine Hauptrolle, also welche sprachlichen Mittel welche Illokution indizieren. Hier sind es einerseits die postulierten Realisationsformen von Sprechakten, die als Indikatoren wiedergefunden werden mussten, andererseits aber auch die Gelingensbedingungen und damit die Kernbeschreibung des Sprechakts, deren Erfülltsein überprüft wurde. Es hat sich herausgestellt, dass die Beschreibungen (insbesondere der Münsteraner Schule) für diese Analysezwecke praktikabel sind. Jeder Sprechakt konnte in seiner Funktion adäquat beschrieben werden.

Eine besondere Herausforderung sind die indirekten Vollzüge von Sprechakten. Aber auch derartige Vollzüge können nur über das Vorliegen von Indikatoren beschrieben werden. Dies ist bei den obigen Analysen gelungen. Wenn keine Indikatoren für einen primären Sprechakt gefunden werden konnten, der sich aber in der Analyse nahezu aufdrängte, so wurde dies als implikatsensitiv beschrieben. Hier liegen dann offenbar Sinnsuggestionen vor, die nicht mehr als indirekter, sondern als inexpliziter Vollzug von Sprechakten beschrieben werden können, deren Rekonstruktion über andere als sprechakttheoretische Werkzeuge laufen muss.

Eine sprechakttheoretische Analyse, wie sie hier vorgestellt wurde, leistet innerhalb von Gesprächsanalysen einen ersten inhaltlich-funktional beschreibenden Zugriff. Über die Analyse der einzelnen Sprechakte ergibt sich die folgende funktionale Unterteilung des gesamten Ausschnittes:

1. Eröffnung und Tagesordnung
2. Tagesordnungspunkt 1: (Nicht-Erklärungen zum) Thema Gutenberg (4-15)
3. Erster Eskalationsversuch und dessen Abwehr (16-34)
4. Problemlösungsverhalten (35-47)
5. Zweiter Eskalationsversuch und dessen Abwehr (47-61)
6. Überleitung zu Tagesordnungspunkt 2 (62)

An einen solchen ersten sprechakttheoretischen Zugriff können sich nun weitere Analysen anschließen. Bei dem vorliegenden Material bietet es sich beispielsweise an, die folgenden Punkte anzugehen: Eskalations- und De-Eskalationsstrategien, Strategien verdeckt-strategischer Kommunikation, diskursive Machtausübung, Face-Wahrung, Strategien der Höflichkeit und vieles mehr.

5. Literatur

- Afonin, Sergej (2011): Die Distanzanrede im modernen Deutschen und Russischen. Eine kontrastiv-pragmatische Analyse empirischer Daten. Frankfurt a. M.: Lang. (zugl. Phil. Diss. HU Berlin 2010).
- Autenrieth, Tanja (1997): Tautologien sind Tautologien. – In: Rolf, Eckard (Hrsg.): Pragmatik. Implikaturen und Sprechakte. Opladen: WdV. (= LB. Sonderheft 8). S. 12-32.
- Ballmer, Thomas T und Waltraud Brennenstuhl (1986): Deutsche Verben. Eine sprachanalytische Untersuchung des Deutschen Verbwortschatzes. Tübingen: Narr.
- Berliner Gruppe (1975): Sprachliches Handeln (Kategorien, Listen, Modelle). Berlin. (Unveröff. Manuskript).
- Brinker, Klaus und Sven F. Sager (³2001): Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung. Berlin: Schmidt.
- Brown, Penelope und Stephen C. Levinson (1987 [zuerst 1978]): Politeness. Some universals in language usage. Cambridge: Cambridge University Press. (= Studies in Interactional Sociolinguistics; 4).
- Coulmas, Florian (1981): Routine im Gespräch. Zur pragmatischen Fundierung der Idiomatik. Wiesbaden: Athenaion.
- Daneš, František (1970): Zur linguistischen Analyse der Textstruktur. – In: Hartmann, Peter (Hrsg.): Folia Linguistica. Acta Societatis Linguisticae Europaeae IV. The Hague: Mouton. S. 72-78.
- Deppermann, Arnulf (⁴2008): Gespräche analysieren. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Deppermann, Arnulf und Henrike Helmer (2013): Zur Grammatik des Verstehens im Gespräch: Inferenzen anzeigen und Handlungskonsequenzen ziehen mit *also* und *dann*. – In: ZS 32/1. S. 1-39.
- DGW = Dudenredaktion (⁴2012).
- Diegritz, Theodor und Carl Fürst (1999): Empirische Sprechhandlungsforschung. Ansätze zur Analyse und Typisierung authentischer Äußerungen. Erlangen/Nürnberg: Universitätsbund und Universitätsbibliothek. (= Erlanger Forschungen A; 88).
- Dudengrammatik = Dudenredaktion (⁸2009).
- Dudenredaktion (Hrsg.) (⁸2009): Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

- Dudenredaktion (Hrsg.) (⁴2012): Duden – Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Eisenberg, Peter (⁴2013): Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 2: Der Satz. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Engel, Ulrich (2004): Deutsche Grammatik. Neubearbeitung. München: Iudicium.
- Eroms, Hans-Werner (1986): Funktionale Satzperspektive. Tübingen: Niemeyer. (= GA; 31).
- Eyer, Peter (1987): Perlokutionen. Tübingen: Niemeyer. (zugl. Phil. Diss. Hagen 1986) (= Reihe Germanistische Linguistik; 75.).
- Fiehler, Reinhard, Birgit Barden, Mechthild Elstermann und Barbara Kraft (2004): Eigenschaften gesprochener Sprache. Tübingen: Niemeyer. (= Studien zur deutschen Sprache; 30).
- Franke, Wilhelm (1983): Insistieren. Eine linguistische Analyse. Göppingen: Kümmerle. (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik; 383). (zugl. Phil. Diss. Münster 1982).
- Franke, Wilhelm (1990): Elementare Dialogstrukturen. Darstellung, Analyse, Diskussion. Tübingen: Niemeyer.
- Freienstein, Jan Claas (2008): Das erweiterte Appositiv. Tübingen: Narr. (zugl. Phil. Diss. Münster 2004).
- Garrett, Merrill F. (1975): The analysis of sentence production. – In: Bower, Gordon (Hrsg.): The psychology of learning and motivation. Bd. 9. New York: Academic Press. S. 133-177.
- Graffe, Jürgen (1990): Sich festlegen und verpflichten: Die Untertypen kommissiver Sprechakte und ihre sprachlichen Realisierungsformen. Münster/New York: Waxmann. (= Internationale Hochschulschriften; 17). (zugl. Phil. Diss. Münster 1989).
- Hagemann, Jörg (1997): Reflexiver Sprachgebrauch. Diktumscharakterisierung aus Grice'scher Sicht. Opladen: WdV. (zugl. Phil. Diss. Münster 1997).
- Hagemann, Jörg (in diesem Band): Implikaturanalyse.
- Hagemann, Jörg, Wolf Peter Klein und Sven Staffeldt (2013): Pragmatischer Standard – Eine Annäherung. – In: Hagemann, Jörg, Wolf Peter Klein und Sven Staffeldt (Hrsg.): Pragmatischer Standard. Tübingen: Stauffenburg. S. 1-13.
- Harras, Gisela et al. (2004): Handbuch deutscher Kommunikationsverben. Teil 1: Wörterbuch. Berlin/New York: de Gruyter. (= Schriften des IDS 10.1).
- Hartmann, Dietrich (1973): Begrüßungen und Begrüßungsrituale. Überlegungen zu Verwendungsweisen sprachlicher Symbolik in kommunikativen Handlungsmustern. – In: ZGL 1. S. 133-162.
- HDKV = Harras et al. (2004).
- Helbig, Gerhard (1988): Lexikon deutscher Partikeln. Leipzig: Enzyklopädie.
- Helbig, Gerhard und Agnes Helbig (1990): Lexikon deutscher Modalwörter. Leipzig: Enzyklopädie.
- Hindelang, Götz (1977): JEMANDEN UM RAT FRAGEN. – In: ZGL 1/5. S. 34-44.
- Hindelang, Götz (1978a): Auffordern. Die Untertypen des Aufforderns und ihre sprachlichen Realisierungsformen. Göppingen: Kümmerle. (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik; 247). (zugl. Phil. Diss. Münster 1977/78).
- Hindelang, Götz (1978b): Skizze einer Sprechhandlungs-Taxonomie. – In: Münstersches Logbuch zur Linguistik (MüLL) 2. S. 50-67.
- Hindelang, Götz (1980): Fragebedeutung und Fragehandlung. – In: Münstersches Logbuch zur Linguistik (MüLL) 5. S. 32-51.
- Hindelang, Götz (1981): Zur Klassifikation der Fragehandlungen. – In: Hindelang, Götz und Werner Zillig (Hrsg.): Sprache: Verstehen und Handeln. Akten des 15. Linguistischen Kolloquiums, Münster 1980. Bd. 2. Tübingen: Niemeyer. S. 215-225.
- Hindelang, Götz (1995): Frageklassifikation und Dialoganalyse. – In: Hindelang, Götz, Eckard Rolf und Werner Zillig (Hrsg.): Der Gebrauch der Sprache. Festschrift für Franz Hundsnurscher zum 60. Geburtstag. Münster: LIT. S. 177-196.
- Hindelang, Götz (2001): Deontische Sprechaktverben im Deutschen und Englischen. – In: Cruse, D. Alan, Franz Hundsnurscher, Michael Job und Peter Lutzeier (Hrsg.): Lexikologie. Ein inter-

- nationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. Bd. 2. Berlin/New York: de Gruyter. S. 1570-1577.
- Hindelang, Götz (2010): Einführung in die Sprechakttheorie. Sprechakte, Äußerungsformen, Sprechaktsequenzen. Berlin/New York: de Gruyter. (= GA; 27).
- Hindelang, Götz und Young Sook Yang (in diesem Band): Sprechakttheoretische Dialoganalyse.
- Hoffmann, Ludger (2013): Deutsche Grammatik. Grundlagen für Lehrerbildung, Schule, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache. Berlin: Schmidt.
- Hundsnißner, Franz (1975): Semantik der Fragen. – In: ZGL 3. S. 1-14.
- Imo, Wolfgang (in diesem Band): Interaktionale Linguistik.
- Kiesendahl, Jana (2011): Status und Kommunikation. Ein Vergleich von Sprechhandlungen in universitären E-Mails und Sprechstundengesprächen. Berlin: Schmidt. (zugl. Phil. Diss. Greifswald 2010).
- Klocke, Gabriele (2005): Formalhafte verbale Beamtenbeleidigung im Deutschen. – In: ZfAL 42. S. 3-23.
- Klocke, Gabriele (2013): Entschuldigung und Entschuldigungsannahme im Täter-Opfer-Ausgleich. Eine soziolinguistische Untersuchung zu Gesprächsstrukturen und Spracheinstellungen. Frankfurt a. M.: Lang. (= Wissen – Kompetenz – Text; 4).
- Kohl, Mathias und Bettina Kranz (1992): Untermuster globaler Typen illokutionärer Akte. Zur Untergliederung von Sprechaktklassen und ihrer Beschreibung. – In: König, Peter-Paul und Helmut Wieggers (Hrsg.): Sprechakttheorie. Münster: LIT. S. 1-44. (= MÜLL – Münstersches Logbuch zur Linguistik; 2/1992).
- Leuninger, Helen (1989): Neurolinguistik. Probleme, Paradigmen, Perspektiven. Opladen: WdV.
- Marten-Cleef, Susanne (1991): Gefühle ausdrücken. Die expressiven Sprechakte. Göppingen: Kümmerle. (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik; 559) (zugl. Phil. Diss. Münster 1990/91).
- Meer, Dorothee (2012): „dAs is ja völliger BLÖDsinn;“ – Konstruktionen der gesprochenen Sprache mit der Abtönungspartikel ‚ja‘. – In: Rothstein, Björn (Hrsg.): Nichtflektierende Wortarten. Berlin/Boston: de Gruyter. (= Linguistik – Impulse und Tendenzen; 47). S. 89-116.
- Meier, Simon (2007): Beleidigungen. Eine Untersuchung über Ehre und Ehrverletzung in der Alltagskommunikation. Aachen: Shaker.
- Münsteraner Schule = Hindelang (1978a) zu Aufforderungen, Zillig (1982) zu Bewerten, Rolf (1983) zu Informationshandlungen, Franke (1983) zu Insistieren, Graffe (1990) zu Kommissiva, Marten-Cleef (1991) zu Expressiva; Übersicht in Kohl/Kranz (1992) – weiterführend auch Rolf (1997). [Genannt sind hier nur Sprechakttheoretische Monographien. Es liegen aber zum einen noch Arbeiten zur daraus entwickelten Dialoganalyse vor, zum anderen zahlreiche Aufsätze, von denen hier insbesondere einige von Hindelang verwendet wurden.]
- Niehaus, Michael (2013): „Wie soll ich meine tante Emma umbringen?“ Überlegungen zum Ratgeben als Institut. – In: LiLi 169. S. 122-141.
- Niehüser, Wolfgang (1987): Redecharakterisierende Adverbiale. Göppingen: Kümmerle. (zugl. Phil. Diss. Münster 1987).
- Pasch, Renate, Ursula Brauße, Eva Breindl und Ulrich Hermann Waßner (2003): Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfen (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln). Berlin/New York: de Gruyter. (= Schriften des IDS; 9)
- Paul, Hermann (1975 [erstmalig 1880]): Prinzipien der Sprachgeschichte. Tübingen: Niemeyer. (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft; 6).
- Petöfi, S. János und Hermann Kayser (1978): Sprechhandlungen und Semantische Interpretation. Die Rolle der performativ-modalen, weltkonstitutiven und deskriptiven Ausdrücke in der Textinterpretation. – In: Meyer-Hermann, Reinhard (Hrsg.): Sprechen – Handeln – Interaktion. Ergebnisse aus Bielefelder Forschungsprojekten zu Texttheorie, Sprechakttheorie und Konversationsanalyse. Tübingen: Niemeyer. S. 1-48.

- Polenz, Peter von (²1988): Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin/New York: de Gruyter.
- Rolf, Eckard (1983): Sprachliche Informationshandlungen. Göppingen: Kümmerle. (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik; 385). (zugl. Phil. Diss. Münster 1983).
- Rolf, Eckard (1993): Die Funktionen der Gebrauchstextsorten. Berlin/New York: de Gruyter.
- Rolf, Eckard (1997): Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik. Opladen: WdV.
- Rolf, Eckard (2009): Der andere Austin. Zur Rekonstruktion/Dekonstruktion performativer Äußerungen – von Searle über Derrida zu Cavell und darüber hinaus. Bielefeld: transcript.
- Rolf, Eckard (2013): Inferentielle Pragmatik. Zur Theorie der Sprecher-Bedeutung. Berlin: Schmidt.
- Schlieben-Lange, Brigitte (1974): Perlokution. Eine Skizze. – In: Sprache im technischen Zeitalter 52/1974. S. 319-334.
- Schmitt, Holger (2000): Zur Illokutionsanalyse monologischer Texte. Ein Konzept mit Beispielen aus dem Deutschen und Englischen. Frankfurt a. M. u. a.: Lang. (zugl. Phil. Diss. Wuppertal 1999).
- Schwitalla, Johannes (1976): Dialogsteuerung: Vorschläge zur Untersuchung. – In: Berens, Franz-Josef, Karl-Heinz Jäger, Gerd Schank und Johannes Schwitalla (Hrsg.): Projekt Dialogstrukturen. Ein Arbeitsbericht. Mit einer Einleitung von Hugo Steger. München: Hueber. S. 73-104. [Online verfügbar unter: http://ids-pub.bsz-bw.de/files/474/Berens_J%C3%A4ger_Schank_Schwitalla_Projekt_Dialogstrukturen_1976.pdf].
- Schwitalla, Johannes (2010): Von sich selbst oder dem direkten Adressaten in der 3. Person sprechen. – In: Kallmeyer, Werner, Ewald Reuter und Jürgen F. Schopp (Hrsg.): Perspektiven auf Kommunikation. Festschrift für Liisa Tiittula zum 60. Geburtstag. Berlin: Saxa. S. 165-184.
- Searle, John Richard (1971): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Searle, John Richard (1982): Eine Taxonomie illokutionärer Akte. In: ders.: Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 17-50.
- Searle, John Richard und Daniel Vanderveken (2009 [zuerst 1985]): Foundations of illocutionary logic. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sökeland, Werner (1980): Indirektheit von Sprechhandlungen. Eine linguistische Untersuchung. Tübingen: Niemeyer. (= RGL; 26).
- Staffeldt, Sven (2007): Perlokutionäre Kräfte. Lexikalisierte Wirkungen sprachlicher Äußerungen im Deutschen. Frankfurt a. M.: Lang. (zugl. Phil. Diss. TU Berlin 2006).
- Staffeldt, Sven (²2009): Einführung in die Sprechakttheorie. Ein Leitfaden für den akademischen Unterricht. Tübingen: Stauffenburg. (= Stauffenburg Einführungen; 19).
- Staffeldt, Sven (2010): Perlokutionäre Kräfte. – In: Henn-Memmesheimer, Beate und Joachim Franz (Hrsg.): Die Ordnung des Standard und die Differenzierung der Diskurse. Akten des 41. Linguistischen Kolloquiums in Mannheim 2006. Frankfurt a. M.: Lang. S. 287-299.
- Staffeldt, Sven (2012): *(oder) besser gesagt*: Funktionen selbstinitiiertter Selbstkorrekturen mit *besser gesagt* in geschriebener Sprache. – In: Hess-Lüttich, Ernest W. B. (Hrsg.): Sign Culture – Zeichen Kultur. Würzburg: Königshausen & Neumann. S. 109-140.
- Staffeldt, Sven (2013): Auf dem Weg zum pragmatischen Standard mit Entschuldigungen. – In: Hagemann, Jörg, Wolf Peter Klein und Sven Staffeldt (Hrsg.): Pragmatischer Standard. Tübingen: Stauffenburg. S. 85-106.
- Staffeldt, Sven (demn.): Einheiten des pragmatischen Standards. – In: Dürscheid, Christa und Jan Georg Schneider (Hrsg.): Satz, Äußerung, Schema. Berlin/Boston: de Gruyter. (= HSW 4).
- Stefanowitsch, Anatol (2007): Konstruktionsgrammatik und Korpuslinguistik. – In: Konstruktionsgrammatik I. Von der Anwendung zur Theorie. Tübingen: Stauffenburg. S. 151-176.
- Stoltenburg, Benjamin (2009): Was wir sagen, wenn wir es „ehrlich“ sagen... Äußerungskommentierende Formeln bei Stellungnahmen am Beispiel von „ehrlich gesagt“. – In: Günthner, Susanne und Jörg Bücker (Hrsg.): Grammatik im Gespräch. Konstruktionen der Selbst- und Fremddimensionierung. Berlin/New York: de Gruyter. S. 249-280.

- Ueding, Gert und Bernd Steinbrink (³1994): Grundriss der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Ulkan, Maria (1992): Zur Klassifikation von Sprechakten. Eine grundlagentheoretische Fallstudie. Tübingen: Niemeyer. (zugl. Phil. Diss. LMU München 1984).
- Verschueren, Jef (1980): On speech act verbs. Amsterdam: Benjamins. (= Pragmatics & Beyond; 4).
- Wagner, Klaus R. (2001): Pragmatik der deutschen Sprache. Frankfurt a. M. u. a.: Lang.
- Weigand, Edda (²2003): Sprache als Dialog. Sprechakttaxonomie und kommunikative Grammatik. Tübingen: Niemeyer.
- Welke, Klaus (1992): Funktionale Satzperspektive. Ansätze und Probleme der funktionalen Grammatik. Münster: Nodus.
- Welke, Klaus (²2005): Deutsche Syntax funktional. Perspektiviertheit syntaktischer Strukturen. Tübingen: Stauffenburg.
- Werlen, Iwar (1984): Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen. Tübingen: Narr.
- Wiese, Heike (2012): Kiezdeutsch. Ein neuer Dialekt entsteht. München: Beck.
- Wunderlich, Dieter (1976): Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zabka, Thomas (2005): Pragmatik der Literaturinterpretation. Theoretische Grundlagen – kritische Analysen. Tübingen: Niemeyer. (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft; 66).
- Zaefferer, Dietmar und Hans-Georg Frenz (1979): Sprechakte bei Kindern. Eine empirische Untersuchung zur sprachlichen Handlungsfähigkeit im Vorschulalter. – In: Linguistik und Didaktik 10/1. S. 91-132.
- Zifonun, Gisela et al. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bände. Berlin/New York: de Gruyter. (= Schriften des IDS; 7.1-3).
- Zillig, Werner (1982): Bewerten. Sprechakttypen der bewertenden Rede. Tübingen: Niemeyer. (= LA; 115). (zugl. Phil. Diss. Münster 1981).